Stadt Hilden

# N i e d e r s c h r i f t

**über die 24. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 13.03.2024 um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Hilden (Fritz-Gressard-Platz 1 in 40721 Hilden)**

Anwesend waren:

Vorsitz
Herr Dr. Claus Pommer

Ratsmitglieder

| | |
|---|---|
| Frau Nicole Anfang | CDU |
| Herr Jörg Brandenburg | CDU |
| Frau Susanne Brandenburg | CDU |
| Herr Martin Falke | CDU |
| Herr Fabian Filatov | CDU |
| Herr Fred-Harry Frenzel | CDU |
| Herr Christian Gartmann | CDU |
| Herr Peter Groß | CDU |
| Herr Thomas Grünendahl | CDU |
| Herr Ramon Ludwig Kimmel | CDU |
| Herr Michael Rupp | CDU |
| Herr Christian Schimang | CDU |
| Frau Claudia Schlottmann | CDU |
| Herr Rainer Schlottmann | CDU |
| Herr Kevin Peter Schneider | CDU |
| Herr Norbert Schreier | CDU |
| Herr Matthias Schumann | CDU |
| Herr Michael Wegmann | CDU |
| Frau Sandra Kathrin Wiemers | CDU |
| Herr Tristan Zeitter | CDU |
| Frau Anabela Barata | SPD |
| Herr Torsten Brehmer | SPD |
| Herr Kevin Buchner | SPD |
| Herr Hamza El Halimi | SPD |
| Frau Hannah Hammer | SPD |
| Frau Dagmar Hebestreit | SPD |
| Herr Steffen Kirchhoff | SPD |
| Frau Henrike Lindenberg | SPD |
| Herr Dominik Stöter | SPD |
| Frau Anne Kathrin Stroth | SPD |
| Herr Carsten Wannhof | SPD |
| Herr Hans-Jürgen Weber | SPD |
| Frau Helga Achterwinter | Bündnis 90/Die Grünen |
| Herr Heinz Albers | Bündnis 90/Die Grünen |
| Herr Klaus-Dieter Bartel | Bündnis 90/Die Grünen |
| Herr Abdullah Dogan | Bündnis 90/Die Grünen |
| Frau Cornelia Geißler | Bündnis 90/Die Grünen |
| Frau Dr. Andrea Grunert | Bündnis 90/Die Grünen |
| Frau Helen Kehmeier | Bündnis 90/Die Grünen |
| Frau Marianne Münnich | Bündnis 90/Die Grünen |

| | | |
|---|---|---|
| Herr Peter Münnich | Bündnis 90/Die Grünen | |
| Frau Anna Meike Reimann | Bündnis 90/Die Grünen | |
| Herr Hartmut Toska | Bündnis 90/Die Grünen | Bis einschließlich TOP 17 anwesend |
| Frau Susanne Vogel | Bündnis 90/Die Grünen | |
| Frau Julia Gerhard | FDP | |
| Herr Uwe Gramminger | FDP | |
| Herr Rudolf Joseph | FDP | |
| Herr Thomas Remih | FDP | |
| Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann | AfD | |
| Herr Dr. Heimo Haupt | AfD | |
| Herr Axel Hoffmeister | AfD | |
| Herr Ralf Peter Beier | BÜRGERAKTION | |
| Herr Ludger Reffgen | BÜRGERAKTION | |
| Frau Dorothea Spielmann-Locks | BÜRGERAKTION | |
| Herr Ernst Kalversberg | Allianz für Hilden | |
| Herr Oliver Kohl | Allianz für Hilden | |

Von der Verwaltung

| | |
|---|---|
| Herr 1. Beigeordneter Sönke Eichner | Stadt Hilden |
| Frau Beigeordnete Mona Wolke-Ertel | Stadt Hilden |
| Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger | Stadt Hilden |
| Frau Susanne Enke | Stadt Hilden |
| Frau Christine Kaiser | Leitung Beratungs- und Prüfungsamt |
| Frau Christina Schroeder | Stadt Hilden |
| Herr Martin Wiedersprecher | Kämmerer |
| Frau Gabriele Zaremba | |

Abwesende Ratsmitglieder

| | |
|---|---|
| Herr Philip Razum | CDU |
| Herr Reinhard Zenker | CDU |
| Frau Kimberly Lynn Bauer | SPD |
| Frau Sarah Buchner | SPD |
| Frau Sandra Kollender | SPD |
| Frau Annegret Gronemeyer | Bündnis 90/Die Grünen |
| Herr Marlon Buchholz | AfD |
| Frau Lisa Didschuneit | Die Linke |

## Tagesordnung:

**Eröffnung der Sitzung**

**Änderungen zur Tagesordnung**

**Einwohnerfragestunde**

1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
**WP 20-25 SV 01/159**

2 Befangenheitserklärungen

3 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

4 Flüchtlingssituation in Hilden

5 Anregungen und Beschwerden

6 Anregung nach § 24 GO: Umsetzungsübersicht von Beschlüssen der Ratsgremien
**WP 20-25 SV 01/155/1**

6.1 Anregung nach § 24 GO: Defibrillatoren auf allen Etagen im Rathaus
**WP 20-25 SV 10/056/1**

7 Allgemeine Ratsangelegenheiten

7.1 Beschluss zur Niederschrift der Ratssitzung am 12.12.2023
**WP 20-25 SV 01/158**

7.2 Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2022 / Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 13.09.2023
**WP 20-25 SV 20/182**

7.3 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
**WP 20-25 SV 01/151**

7.4 Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hilden - 16. Nachtrag
**WP 20-25 SV 01/160**

7.5 Festlegung der Geschäftskreise der Beigeordneten
**WP 20-25 SV 12/049**

7.6 Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf vier zusätzliche Verkaufsöffnungen an Sonntagen im Jahr 2024
**WP 20-25 SV 32/027**

8 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

8.1 Bebauungsplan Nr. 264 für einen Bereich zwischen St.-Konrad-Allee und Richrather Straße:
1. Abwägung der Anregungen aus der Offenlage
2. Beschluss der erneuten Offenlage
**WP 20-25 SV 61/138**

8.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 265 (VEP 25) für den Bereich Erikaweg 44-46:
1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage
2. Durchführungsvertrag
3. Satzungsbeschluss
**WP 20-25 SV 61/145**

8.3 Bebauungsplan Nr. 64B für den Bereich Schalbruch 32-36:
1. Abhandlung der eingegangenen Anregungen
2. Satzungsbeschluss
**WP 20-25 SV 61/123**

9 Anträge zum Haushalt

9.1 Antrag der Fraktion Bündis 90 / Die Grünen zum Haushalt 2024 ff. "Hitzeaktionsplan"
**WP 20-25 SV III/052**

9.2 Antrag zum Haushalt 2024 - 015, Bündnis´90/Die Grünen, Maßnahmen Hitzeschutz in der Fußgängerzone
**WP 20-25 SV 66/101**

9.3 Antrag zum Haushalt 2024 - 016 AfD Fraktion, Ansätze aus 2022
**WP 20-25 SV 20/163**

9.4 Antrag zum Haushalt 2024 - 17, AFD Fraktion Hilden, Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband
**WP 20-25 SV 10/051**

9.5 Antrag zum Haushalt 2024 - 018 AfD Fraktion, Erhöhung globaler Minderaufwand
**WP 20-25 SV 20/164**

9.6 Antrag zum Haushalt 2024 - 20, AFD Fraktion Hilden, Streichung neue Beamtenstellen
**WP 20-25 SV 10/052**

9.7 Antrag zum Haushalt 2024, 032, CDU Fraktion Hilden, Live Stream Ratssitzungen
**WP 20-25 SV 01/136**

9.8 Antrag zum Haushalt 2024 - 021, SPD Fraktion Hilden, Vereinfachung Rats-TV
**WP 20-25 SV 01/137**

9.9 Antrag zum Haushalt 2024 - 022, BA, jährliche Ausschüttung in Höhe von 1 Mio € durch SHB
**WP 20-25 SV 20/168**

9.10 Antrag zum Haushalt 2024 Nr. 024, FDP, Kürzung der ordentlichen Aufwendungen um 10%
**WP 20-25 SV 20/155**

9.11 Antrag zum Haushalt 2024 - 025, FDP Fraktion Hilden, Personalaufwendungen
**WP 20-25 SV 10/053**

9.12 Antrag zum Haushalt 2024 - 027 Bündnis 90 Die Grünen Fraktion Pool OGS
**WP 20-25 SV 12/045**

9.13 Antrag zum Haushalt 2024 - 028 BA, Erhaltung Eigenkapital
**WP 20-25 SV 20/170**

9.14 Antrag zum Haushalt 2024 - Nummer 030 - CDU Fraktion Hilden - Komplette Streichung des Produkt 060310/13
**WP 20-25 SV III/056**

9.15 Antrag zum Haushalt 2024 - 038, CDU, 2.000 € Einsparung im Produkt 021501/15
**WP 20-25 SV 37/006**

9.16 Antrag zum Haushalt 2024, 039 CDU Fraktion, freiwilliger Zuschuss Kinderschutzbund
**WP 20-25 SV 40/018**

9.17 Antrag zum Haushalt 2024-40, CDU-Fraktion Hilden, Präventive Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements
**WP 20-25 SV 10/055**

9.18 Antrag zum Haushalt 2024, 043, CDU Fraktion Hilden, Komplette Streichung des Spielmobils
**WP 20-25 SV 40/020**

9.19 Antrag zum Haushalt 2024; 045_CDU_Stadtmarketing
**WP 20-25 SV BM/003**

9.20 Antrag zum Haushalt 2024; 047_Bündnis 90/Die Grünen_Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer
**WP 20-25 SV 20/173**

9.21 Antrag zum Haushalt 2024 Nr. 026, FDP, Keine Erhöhung Grundsteuer A und B
**WP 20-25 SV 20/156**

10 Stellenveränderungen zum Stellenplan 2024
**WP 20-25 SV 12/040/1**

11 Freiwilliger Betriebskostenzuschuss für die SPE Mühle zu den Betriebskosten der Kita Holterhöfchen
**WP 20-25 SV 40/029**

12 Freiwilliger Zuschuss für die SPE Mühle Kita gGmbH zu den Betriebskosten der inklusiven Kindertageseinrichtungen
**WP 20-25 SV 40/028**

13 Stadtmarketing Hilden GmbH; Bestellung eines Gesellschaftervertreters
**WP 20-25 SV 01/153**

14 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

14.1 Vorschlag zur Anpassung des Gebührentarifs zu § 12 der Sondernutzungssatzung
**WP 20-25 SV 32/028**

14.2 Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024
**WP 20-25 SV 20/180/2**

14.3 Statusbericht Investitionsmanagement zum 31.12.2023
**WP 20-25 SV 20/185**

14.4 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2027
**WP 20-25 SV 20/189**

15 Anträge

15.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2023:
Benennung einer Fläche im Holterhöfchen als "Europaplatz / Europawiese"
**WP 20-25 SV 61/150**

15.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 24.11.2023:|Umbenennung des Bahnhofvorplatzes in "Europaplatz"
**WP 20-25 SV 61/148**

15.3 Antrag der CDU Fraktion vom 27.09.2023: Ergänzung des Statusbericht Investitionsmanagement
**WP 20-25 SV 20/153**

15.4 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BA und Allianz für Hilden vom 27.02.2024: Unterstützung der Trierer Erklärung des Städtetages vom 18.01.2024
**WP 20-25 SV 01/163**

15.5 Antrag der FDP Fraktion vom 27.02.2024: Anschließen an die Trierer Erklärung des deutschen Städtetages vom 18.01.2024
**WP 20-25 SV 01/164**

16 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

17 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

17.1 Antrag der CDU-Fraktion: Kapazitäten der städtischen Kindertagesstätten in Hilden

17.2 Antrag der FDP-Fraktion: Erstellung eines Leitbildes

17.3 Antrag der FDP-Fraktion: Bezahlkarte für Geflüchtete

17.4 Anfrage der FDP-Fraktion: Missbrauch bei Vaterschaftsanerkennung

17.5 Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Erweiterung Bürgertreff Lortzingstr. um zwei Kita-Gruppen

17.6 Antrag der BA: Temporäre Erweiterung der Kita im Park

17.7 Anfrage der BA: Sachstand Hitzeaktionsplan

17.8 Anfrage der SPD Fraktion: Dreck-Weg-Tag

## Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer des Live-Streams.

Er stellte zunächst fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Einleitend informierte er, dass der öffentliche Teil dieser Ratssitzung mit Bild und Ton gestreamt werde. Bis auf eine Person haben alle Anwesenden der Übertragung ihrer Person zugestimmt; allerdings könne jedes Ratsmitglied diese Zustimmung ad-hoc – durch Zeigen einer auf den Plätzen ausliegenden roten Karte – widerrufen. Weiter gilt in der Sitzung eine Redezeitbegrenzung. Ratsmitglieder erhalten für einen ersten Redebeitrag vier Minuten Redezeit und für einen weiteren Beitrag zum selben Tagesordnungspunkt zwei Minuten Redezeit. Die Zeit werde mit Hilfe einer Stoppuhr an der Leinwand angezeigt.

Abschließend gratulierte er den Ratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

## Änderungen zur Tagesordnung

Folgende Anträge, die Tagesordnung zu ändern, wurden in der Sitzung gestellt:

**TOP 1:** Vorsitzender und Bürgermeister Dr. Pommer beantragte die Absetzung aufgrund der entschuldigten Abwesenheit des neuen Ratsmitgliedes

**TOP 7.4:** Rm Reffgen/BA beantragte eine Absetzung von der Tagesordnung, da die Beschlussvorlage noch nicht entscheidungsreif sei und noch erheblicher Beratungs- und Änderungsbedarf bestehe

**TOP 8.3:** Vorsitzender und Bürgermeister Dr. Pommer beantragte die Erweiterung um einen öffentlichen Tagesordnungspunkt 8.3 „Bebauungsplan Nr. 64B für den Bereich Schalbruch 32-36: Satzungsbeschluss“

**TOP 9.3, 9.5 und 9.6**: Rm Prof. Dr. Bommermann/AfD beantragte die Absetzung dieser Haushaltsanträge der AfD Fraktion

**TOP 15.1 und TOP 15.2**: Rm Kehmeier/Grüne beantragte eine gemeinsame Beratung der beiden Tagesordnungspunkte

**TOP 15.4 und TOP 15.5**: Rm Remih/FDP beantragte eine gemeinsame Beratung der beiden Tagesordnungspunkte

Bürgermeister Dr. Pommer verlas zudem die beantragten Absetzungen von Tagesordnungspunkten, die bereits vor der Sitzung schriftlich von den Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der BA eingereicht wurden:

| TOP | Fraktion |
|---|---|
| TOP 9.1 | Grüne |
| TOP 9.2 | Grüne |

| | |
|---|---|
| TOP 9.9 | BA |
| TOP 9.12 | Grüne |
| TOP 9.13 | BA |
| TOP 9.14 | CDU |
| TOP 9.15 | CDU |
| TOP 9.16 | CDU |
| TOP 9.17 | CDU |
| TOP 9.18 | CDU |
| TOP 9.19 | CDU |
| TOP 9.20 | Grüne |

Nachdem sich Bürgermeister Dr. Pommer vergewissert hatte, dass alle Gremienmitglieder damit einverstanden sind, über alle Änderungsanträge gesammelt zu beschließen, ließ er abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

**Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich Herr D., wohnhaft in Hilden, zu Wort. Er fragte, ob die Stadt Hilden darüber informiert sei, dass der Kreis Mettmann eine Stellungnahme zum „Entwurf eines Alarm- und Gefahrenabwehrplans zum Betrieb der CO-Pipeline auf Kreisgebiet“ an die Firma Covestro verschickt habe. Weiter fragte er, ob die Feuerwehr Hilden bei der Stellungnahme des Kreises beteiligt wurde. Da die Verwaltung die Kenntnis des Schreibens in der Sitzung nicht verifizieren konnte, sicherte Herr D. zu, das Schreiben weiterzuleiten.

Weiter erkundigte sich Herr D., ob es neue Erkenntnisse im noch laufenden Klageverfahren der Stadt gegen die CO-Pipeline gebe. Dies verneinte Bürgermeister Dr. Pommer.

Anschließend meldete sich Herr H., wohnhaft in Hilden, zu Wort. Er fragte, ob in Hilden über Straßensperrungen vor Schulen als Maßnahme gegen Elterntaxen nachgedacht werde, nachdem diese nun in NRW zugelassen seien.

Bürgermeister Dr. Pommer erklärte, dass der Erlass erst kürzlich bekannt gegeben worden sei und die Stadt sich noch in der Prüfung befinde. Zu gegebener Zeit werde die Verwaltung die Politik und Öffentlichkeit über das Ergebnis der Prüfung informieren.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Die Einwohnerfragestunde wurde beendet und die Sitzung fortgesetzt.

## 1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes — WP 20-25 SV 01/159

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

## 2 Befangenheitserklärungen

Für befangen erklärten sich

zu **TOP 11** und **TOP 12**:

Rm C. Schlottmann/CDU,
Rm Groß/CDU,
Rm S. Brandenburg/CDU,
Rm Gartmann/CDU,
Rm Wannhof/SPD.

## 3 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bezüglich der CO-Pipeline der Fa. Covestro berichtete Bürgermeister Dr. Pommer, dass neben den eben in der Einwohnerfragestunde angesprochenen Punkten, keine weiteren neuen Informationen vorliegen.

## 4 Flüchtlingssituation in Hilden

Erster Beigeordneter Eichner informierte über die aktuelle Flüchtlingssituation in Hilden. Einleitend berichtete er über die durchgeführte Informationsveranstaltung für Bürger*innen in der Erlöserkirche anlässlich des geplanten Neubaus einer Flüchtlingsunterkunft an der Hofstraße, die gut besucht gewesen sei und in der es einen sachlichen Austausch gegeben habe. Weiter informierte er nochmal darüber, dass die Verwaltung als Übergangslösung einen Modulbau an der Herderstraße plane, um die Versorgungssituation zu entspannen und die Notunterkunft in der Sporthalle am Weidenweg wieder frei zu machen.

Die aktuellen Belegungszahlen verdeutlichen die Notwendigkeit eines Neubaus, führte er weiter aus und berichtete, dass von den 867 Plätzen in den städtischen Unterkünften aktuell 819 belegt seien. Von den 819 Personen in den städtischen Unterkünften stammen 136 Menschen aus der Ukraine und 20 Personen seien derzeit in der Notunterkunft Weidenweg untergebracht. Aktuell seien somit noch 48 Plätze frei, die jedoch nicht komplett ausgenutzt werden können, da es unter den Geflüchteten Personen gebe, die aufgrund verschiedener Erkrankungen auf Einzelzimmer angewiesen seien. Es werde hierfür immer ein Puffer von zehn Plätzen einkalkuliert. Die Aufnahmequote liege aktuell bei fast 92 % und einer noch vorhandenen Aufnahmeverpflichtung von weiteren 70 Personen.

Die Altersstruktur der 819 Personen stelle sich wie folgt dar:

| | | |
|---|---|---|
| 0 - 1 Jahr: | 23 Menschen | (14 weiblich/ 9 männlich) |
| 2 - 5 Jahre: | 57 Menschen | (24 weiblich/ 33 männlich) |
| 6 - 14 Jahre: | 113 Menschen | (49 weiblich/ 64 männlich) |
| 15 - 17 Jahre: | 28 Menschen | (9 weiblich/ 19 männlich) |
| 18 - 29 Jahre: | 214 Menschen | (56 weiblich/ 157 männlich / 1 divers) |
| 30 - 39 Jahre: | 189 Menschen | (61 weiblich/ 128 männlich) |

| | | |
|---|---|---|
| 40 - 49 Jahre: | 96 Menschen | (42 weiblich/ 54 männlich) |
| 50 - 59 Jahre: | 51 Menschen | (21 weiblich/ 30 männlich) |
| 60 Jahre und älter: | 48 Menschen | (30 weiblich/ 18 männlich) |

5 Anregungen und Beschwerden

6 Anregung nach § 24 GO: Umsetzungsübersicht von Beschlüssen der Ratsgremien — WP 20-25 SV 01/155/1

Es lagen keine Wortmeldungen vor, sodass Bürgermeister und Vorsitzender Dr. Pommer noch auf den geänderten Antragstext aus der Sitzung des Hauptausschusses hinwies und sodann zur Abstimmung aufrief.

**Geänderter Antragstext aus der Sitzung des Hauptausschusses am 07.02.2024 (Änderungsantrag der SPD-Fraktion):**

Die Beschlusskontrolle des Stadtentwicklungsausschusses wird um folgende zwei Maßnahmen ergänzt:
- Straßenbeleuchtung Poststraße
- Signalanlage Richrather Straße in Höhe der S-Bahn Haltestelle

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

6.1 Anregung nach § 24 GO: Defibrillatoren auf allen Etagen im Rathaus — WP 20-25 SV 10/056/1

Es lagen keine Wortmeldungen vor, sodass Bürgermeister und Vorsitzender Dr. Pommer noch auf den geänderten Antragstext aus der Sitzung des Hauptausschusses hinwies und sodann zur Abstimmung aufrief.

**Geänderter Antragstext aus der Sitzung des Hauptausschusses am 07.02.2024 (Änderungsantrag der CDU-Fraktion - Übernahme des Vorschlags aus der Stellungnahme der Verwaltung):**

Es wird ein zusätzlicher AED-Defibrillator für das Bürgerhaus angeschafft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

7 Allgemeine Ratsangelegenheiten

7.1 Beschluss zur Niederschrift der Ratssitzung am 12.12.2023 — WP 20-25 SV 01/158

Es lagen keine Wortmeldungen vor und Bürgermeister und Vorsitzender Dr. Pommer rief zur Abstimmung auf.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden stellt fest, dass die Niederschrift der 23. Sitzung des Rates vom 12.12.2023 zum Tagesordnungspunkt 6.2 „Freiwilliger Zuschuss für Brauchtumsveranstaltungen“ mit einem falschen Abstimmungsergebnis protokolliert wurde **(Änderung durchgestrichen bzw. fett geschrieben)**:

„Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt

a) in Anerkennung der Durchführung des heimatstädtischen Volksfestes Karneval zur Finanzierung des gesamtstädtischen Karnevals in der Session 2023/2024 und des Rosenmontagszuges 2024 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 12.600,00 Euro an das Carnevals Comitee Hilden e. V.

   sowie

b) in Anerkennung der Durchführung des Schützenbrauchtums und des Schützenumzuges 2024 in Höhe von 10.800,00 Euro an die St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V

zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:
Zu a):
Mehrheitlich beschlossen mit
40 Ja-Stimmen (BGM Pommer, SPD, Grüne, FDP, AfD, BA, Allianz, Rm Erbe)
20 Nein-Stimmen (CDU)

Zu b):
Mehrheitlich abgelehnt mit
~~**24**~~ **27** Ja-Stimmen (BGM Pommer, Grüne, FDP, AfD, **BA,** Allianz, Rm Erbe)
~~**36**~~ **33** Nein-Stimmen (CDU, SPD, ~~**BA**~~)“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

| | | |
|---|---|---|
| 7.2 | Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2022 / Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 13.09.2023 | WP 20-25 SV 20/182 |

Rm Reffgen/BA freute sich, dass die Bezirksregierung die Rechtsauffassung der BA-Fraktion bestätigt habe und nun Rechtssicherheit in der Angelegenheit vorliege.
Dieser Aussage schloss sich auch Rm Joseph/ FDP an und betonte die Vorteile eines Gesamtabschlusses, der ganz andere Gestaltungsmöglichkeiten biete.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt und der Rat der Stadt Hilden beschließt die Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 13.09.2023 zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2022.

Der Rat stellt ferner fest, dass die in § 116a Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) festgelegten Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 nicht vorliegen und demnach ein Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2022 zu erstellen ist.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

7.3 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien WP 20-25 SV 01/151

**Geänderter Beschlussvorschlag in der Sitzung (Änderungen in kursiv ergänzt):**

a) Der Rat entsendet auf Antrag der SPD-Fraktion:

in den Schul- und Sportausschuss
als sachkundigen Bürger Benjamin Döbgen
(anstelle von Matthias Ruschke)

in den Wahlausschuss
als stellv. Mitglied für Steffen Kirchhoff Kimberly Bauer
(anstelle von Sandra Kollender)

in den Aufsichtsrat Seniorendienste
als stellv. Mitglied für Henrike Lindenberg Hannah Hammer
(anstelle von Sandra Kollender)

b) Der Rat entsendet auf Vorschlag der Verwaltung ab 01.04.2024

in den Aufsichtsrat Stadtmarketing GmbH
als ordentliches Mitglied Herrn 1. Beig. Sönke Eichner
(anstelle für Bürgermeister Dr. Claus Pommer)

c) Der Rat entsendet auf Antrag der FDP-Fraktion

in den Ausschuss für Schule und Sport
als stimmberechtiges Mitglied Paul Malke Basmaji (sB)
(anstelle von Frau Beata Zielkens sB)

in den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
als stellv. stimmberechtigtes Mitglied für Luca Gerbl (sB) Reihenfolge der Reserveliste
(anstelle von Herrn Tim Zielkens)

in den Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft mbH
als beratendes Mitglied Luca Gerbl (sB)
(anstelle von Oliver Wackerzapp)

in den Aufsichtsrat GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH
als beratendes Mitglied Harald Roßbach (sB)
(anstelle von Oliver Wackerzapp)

*(Umbesetzungswünsche der FDP wurden während der Ratssitzung bekannt gegeben)*
*Anmerkung der Schriftführung: Die in der Sitzung beantragten Umbesetzungen sind gesetzeskonform.*

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

| | | |
|---|---|---|
| 7.4 | Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hilden - 16. Nachtrag | WP 20-25 SV 01/160 |

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

| | | |
|---|---|---|
| 7.5 | Festlegung der Geschäftskreise der Beigeordneten | WP 20-25 SV 12/049 |

Es lagen keine Wortmeldungen vor, sodass Bürgermeister und Vorsitzender Dr. Pommer direkt zur Abstimmung aufrief.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt, dass zum 01.04.2024 der Bereich Wahlen in das neu gegründete Amt für Bürgerservice in Dezernat II integriert wird.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

| | | |
|---|---|---|
| 7.6 | Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf vier zusätzliche Verkaufsöffnungen an Sonntagen im Jahr 2024 | WP 20-25 SV 32/027 |

Einleitend erklärte Bürgermeister Dr. Pommer, dass am 05. Mai 2024 nur das Frühlingsfest und Weinfest in der Innenstadt durchgeführt werden. Auch aufgrund eines mangelnden Interesses der bislang beteiligten Einzelhändler*innen werde die Modenschau entfallen und die ordnungsbehördliche Verordnung an dieser Stelle angepasst.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ er sodann über den modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Geänderter Beschlussvorschlag (Änderungen durchgestrichen):**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die nachfolgende Ordnungsbehördliche Verordnung über die zusätzliche Öffnung von Verkaufsstellen an vier Sonntagen im Jahr 2024:

**Ordnungsbehördliche Verordnung über die zusätzliche Öffnung von Verkaufsstellen**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) in der aktuell gültigen Fassung wird für die Stadt Hilden nach Beschluss des Rates der Stadt Hilden vom 13. März 2024 verordnet:

**§ 1**

Verkaufsstellen für den Verkauf von Waren aller Art dürfen im Innenstadtbereich in Hilden an den nachfolgenden Sonntagen, jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Zusammenhang mit den nachfolgend genannten Veranstaltungen in der Hildener Innenstadt am

| | |
|---|---|
| 5. Mai 2024 | Frühlingsfest, ~~Modenschau~~, Weinfest |
| 8. September 2024 | Herbstmarkt |
| 27. Oktober 2024 | Bücher- und Trödelmarkt |
| 1. Dezember 2024 | Weihnachtsmarkt |

geöffnet sein. Die jeweiligen Verkaufsöffnungen sind für sich ohne zeitgleich stattfindende Veranstaltung nicht zulässig.

**§ 2**

Der in § 1 genannte Innenstadtbereich wird begrenzt durch folgende Straßen:
Berliner Straße im Norden der Innenstadt, Hochdahler Straße und Kirchhofstraße im Osten, im Süden von der Straße Am Kronengarten, über den Warrington Platz hin zur Klotzstraße und im Westen durch den Stadtpark und die Benrather Straße.
Ein Lageplan ist dieser Verordnung beigefügt.

**§ 3**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäfts- bzw. Öffnungszeiten offenhält oder außerhalb des in § 2 bezeichneten Gebietes öffnet.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 EUR geahndet werden.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen bei 12 Nein-Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen sowie 3 Nein-Stimmen der BA.

| | | |
|---|---|---|
| 8 | Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses | |
| 8.1 | Bebauungsplan Nr. 264 für einen Bereich zwischen St.-Konrad-Allee und Richrather Straße:<br>1. Abwägung der Anregungen aus der Offenlage<br>2. Beschluss der erneuten Offenlage | WP 20-25 SV 61/138 |

Rm Reffgen/BA beantragte eine getrennte Abstimmung zu den einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages.

**Beschlussvorschlag:**

**1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss zu den eingegangenen Anregungen wie folgt Stellung zu nehmen:**

**1.1 Schreiben des Kreises Mettmann vom 21.02.2023**

In Bezug auf den Immissionsschutz, Altlasten, Landschaftsplan und die Eingriffsregelung bzw. Umweltprüfung, das Planungsrecht und vom Kreisgesundheitsamt werden keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen mitgeteilt.

**Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde:**

Die Untere Wasserbehörde (UWB) teilt mit, dass das Plangebiet außerhalb von Wasserschutzzonen sowie außerhalb eines Überschwemmungsgebietes für ein HQ 100 (Hochwasserereignis, das mit der Wahrscheinlichkeit von 1/100 jedes Jahr erreicht oder überschritten wird) liegt. Die Starkregengefahrenkarte der Stadt Hilden zeigt jedoch Überflutungen von Teilen des Plangebietes. Die Regenwasserentwässerung des o. g. Bebauungsplangebietes erfolgt größtenteils über das Regenüberlaufbecken (RÜB) an der Weststraße, das vom BRW betrieben wird, in die Itter. Ein kleinerer Teil des Bebauungsplangebietes entwässert das Regenwasser über die St.-Konrad-Allee in den Garather Mühlenbach (DE-10-G).

Bei einer Nachverdichtung des Bebauungsplangebietes sei ein mit der UWB abgestimmtes Entwässerungskonzept vorzulegen.

**Hierzu wird Stellung genommen:**

Mit der Planung wird keine über die heute schon gemäß § 34 BauGB zulässigen geringfügigen Baumöglichkeiten hinausgehende Nachverdichtung des Gebietes ermöglicht, sondern der Bestand (insb. Grünflächen und Bäume) planungsrechtlich gesichert. Die geringen baulichen Erweiterungsmöglichkeiten wären bereits gemäß § 34 BauGB zulässig.

Daher ist kein Entwässerungskonzept für das Bebauungsplangebiet als Ganzes erforderlich. In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde wurden daher nach der Offenlage die Festsetzungen zur Versickerung näher ausdifferenziert:

a) Im östlichen Plangebiet ist eine Ableitung zusätzlich anfallenden Regenwassers aus hydraulischen Gründen nicht möglich. Daher wurde im Bereich der südlichen „Ringstraße“ die Versickerungsfähigkeit des Bodens an der westlichen Grundstücksgrenze von St.-Konrad-Allee 36 - 42 gutachterlich untersucht. Da die Untersuchung die Versickerungsfähigkeit des Bodens in diesem Bereich bestätigt, wird für das Grundstück St.-Konrad-Allee 36-42 festgesetzt, dass das anfallende Niederschlagswasser auf dem Grundstück zu versickern ist.

b) Im Bereich Richrather Straße 71 - 79 gibt es aufgrund des vorhandenen umfangreichen Baumbestands und der planungsrechtlich ermöglichten Tiefgarage keine Möglichkeit, das Wasser auf dem Grundstück zu versickern. Daher wird für diesen Bereich festgesetzt, dass das anfallende Niederschlagswasser auf dem Grundstück durch geeignete Maßnahmen und Anlagen zurückzuhalten und verzögert in den Kanal einzuleiten ist.

c) Zufahrten sowie Zuwegungen, nicht überdachte Stellplätze und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sind mit dauerhaft wasserdurchlässigen Belagsarten (z.B. Rasengittersteinen) zu befestigen.

d) In allen übrigen Bereichen des Plangebietes werden nur sehr geringfügige Erweiterungsmöglichkeiten des Bestandes ermöglicht, die bereits heute nach einer Beurteilung gemäß § 34 BauGB (Einfügen in den Bestand) zulässig wären. Für diese geringen baulichen Erweiterungen wird keine allgemeine Versickerungspflicht festgesetzt.

**Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde:**

Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan (Punkt 8) sind aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde hinreichend. Zusätzlich sollte die DIN 19639 „Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben“ Anwendung finden.

**Hierzu wird Stellung genommen:**

Die DIN 19639 „Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben“ wird in Form eines zusätzlichen Textlichen Hinweises in den Bebauungsplan aufgenommen.

**Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde:**

Die Untere Naturschutzbehörde teilt in Bezug auf den Artenschutz mit, dass vor der Fällung von Bäumen eine Kontrolle auf geeignete Baumhöhlen und ggf. Besatz durch Höhlenbrüter und Fledermäuse durchzuführen ist. Die Kontrollergebnisse sind der UNB (fachamt-unb@kreis-

mettmann.de) mitzuteilen. Werden Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten oder eindeutige Hinweise darauf festgestellt, ist zu prüfen und mit der UNB abzustimmen, ob oder welche Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Ausgleich vorhabenbedingter Beeinträchtigungen erforderlich werden. Unter den im Artenschutzfachbeitrag genannten Voraussetzungen sind vorhabenbedingte Beeinträchtigungen bzw. Konflikte mit artenschutzrechtlicher Relevanz nicht zu erwarten.

**Hierzu wird Stellung genommen:**

Auf die erforderliche Kontrolle vor der Fällung von Bäumen auf geeignete Baumhöhlen und ggf. Besatz durch Höhlenbrüter und Fledermäuse wird bereits in Form eines Textlichen Hinweises hingewiesen. Der Hinweis wird dahingehend ergänzt, dass die Kontrollergebnisse der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann mitzuteilen sind.

### 1.2 Schreiben des Landesbüros der Naturschutzverbände (hier: BUND) vom 24.02.2023

Das Landesbüro der Naturschutzverbände äußert die Befürchtung, dass die Lückenschließung zwischen den Baukörpern auf dem Grundstück St.-Konrad-Allee 36-42 eine wesentliche Beeinträchtigung der Kaltluftströmung im Plangebiet darstellt.

Es teilt mit, dass kein Interesse der Vonovia an dem ursprünglich geplanten Vorhaben mehr bestünde. Aus diesem Grund werde angenommen, dass sich durch die Planung „kein wesentlicher ‚Planungsschaden' in wesentlicher Größenordnung konstruieren ließe".

Es äußert die Befürchtung, dass die Bedeutung der aktuell vorhandenen Grünflächen und des Luftaustausches in diesem Gebiet nicht hinreichend beachtet werde.

Es befürchtet auch, dass auf der Ringstraße Gerhart-Hauptmann-Hof eine beidseitige Wohnbebauung und die Nutzung der Verkehrsfläche für Fußgänger, Radfahrer und Autoverkehr nicht sinnvoll und verträglich realisiert werden könne.

Das Landesbüro der Naturschutzverbände kritisiert die Planung der Tiefgarage auf dem Grundstück der Vonovia, und äußert, dass dort schon Baumfällungen vorgenommen worden wären.

**Hierzu wird Stellung genommen:**

Wie in der Beschlussvorlage zum Offenlagebeschluss bereits dargestellt, ist durch die Querspange Gerhart-Hauptmann-Hof (direkt nördlich des Gebäudes St.-Konrad-Allee 36) und durch die unbebauten Grundstücksrandstreifen (direkt südlich des Gebäudes St.-Konrad-Allee 42) eine Durchlüftung des Wohngebietes gegeben. Daher wird in der Schließung der Gebäudezeile auf dem Grundstück St.-Konrad-Allee 36-42 keine wesentliche Beeinträchtigung der kleinräumigen Durchlüftung im Plangebiet gesehen.

Die durch den Bebauungsplanentwurf ermöglichte geringfügige Verdichtung wäre bereits heute gemäß § 34 BauGB zulässig. Durch den Bebauungsplan werden jedoch Festsetzungen zum Schutz von Grünflächen, Bäumen und Gehölzen und zur Versickerung getroffen, die bei einer Genehmigung nach § 34 BauGB nicht durchgesetzt werden können. Die Festsetzungen des Bebauungsplans tragen daher entsprechend der Zielsetzung des Bauleitplanverfahrens zur Erhaltung der Grünflächen, Bäume und Gehölze im Plangebiet bei. Die Festsetzungen zur Versickerung ermöglichen einen gegenüber dem bestehenden Baurecht verbesserten Umgang mit im Plangebiet anfallendem Regenwasser.

Da durch die Planung keine beidseitige Bebauung ermöglicht wird, werden die Befürchtungen nicht geteilt. Die Anlage von zusätzlichen Stellplätzen, die über die „Ringstraße" erschlossen werden, wäre aufgrund des bestehenden Baurechts nach § 34 BauGB bereits heute zulässig, und wird mit den Festsetzungen des Bebauungsplans lediglich begrenzt und geordnet, sowie Festsetzungen zur Minderung der Auswirkungen getroffen, die bei einer Genehmigung nach § 34 BauGB nicht durchsetzbar wären.

Auf dem Grundstück der Vonovia, St.-Konrad-Allee 36-42, wird keine Tiefgarage ermöglicht. Auf dem Grundstück Richrather Straße 71 - 79 wird eine Tiefgarage ermöglicht, über eine Baumfällung in diesem Bereich ist jedoch nichts bekannt.

Die Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände wird zur Kenntnis genommen.

### 1.3 Schreiben der PLEdoc vom 23.01.2023

Die PLEdoc hat keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise zur Planung.

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

### 1.4 Schreiben der Westnetz GmbH, Regionalzentrum Neuss - Netzplanung vom 24.02.2023 und 06.03.2023

Die Westnetz GmbH, Regionalzentrum Neuss - Netzplanung teilt mit, dass die am westlichen Rand des Plangebietes bestehenden Steuerkabel erhalten bleiben sollen. Sie teilt ergänzend am 06.03.2023 mit, dass die betroffenen Kabel außerhalb des Plangebietes liegen.

Die außerhalb des Plangebietes liegenden Anlagen betreffen das Plangebiet und das Bauleitplanverfahren nicht. Die Schreiben werden zur Kenntnis genommen.

2. **Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss, dass die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen nicht anders zu bewerten sind, als bereits im Offenlagebeschluss des Rates vom 13.12.2022 (Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 61/099) beschlossen. Es wird insoweit auf den Beschluss vom 13.12.2022 verwiesen.**

3. **Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss, den Bebauungsplan Nr. 264 für den Bereich Gerhart-Hauptmann-Hof zwischen St.-Konrad-Allee und Richrather Straße gemäß § § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, erneut offenzulegen.**

   **Das Plangebiet liegt im Stadtteil Hilden-Süd zwischen St.-Konrad-Allee und Richrather Straße. Es wird begrenzt durch die westliche Straßenbegrenzung der St.-Konrad-Allee, die Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1200, die Nord- und Westgrenze des Flurstücks 794, die Westgrenze der Flurstücke 949, 131, 503, 504, 133, 134, die Südgrenze der Flurstücke 134, 751, 140 und 335, alle in Flur 62 der Gemarkung Hilden.**

   **Ziel des Bebauungsplans Nr. 264 ist es, die vorhandenen Grünflächen zu erhalten und einen planerischen Ausgleich zwischen dem vorhandenen Verdichtungspotenzial und dem Erhalt der Grünflächen zu erreichen.**

   **Dem Beschluss liegt die Begründung inklusive der Informationen zur Umweltverträglichkeit vom 20.12.2023 zugrunde.**

Abstimmungsergebnis:

**Ziffer 1**
Mehrheitlich beschlossen mit
50 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Grüne, AfD, Allianz und BGM Pommer)
7 Nein-Stimmen (FDP, BA)

**Ziffer 2**
Mehrheitlich beschlossen mit
50 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Grüne, AfD, Allianz und BGM Pommer)
4 Nein-Stimmen (FDP)
3 Enthaltungen (BA)

**Ziffer 3**
Mehrheitlich beschlossen mit

53 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Grüne, AfD, BA, Allianz und BGM Pommer)
4 Nein-Stimmen (FDP)

| | | |
|---|---|---|
| 8.2 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 265 (VEP 25) für den Bereich Erikaweg 44-46:<br>1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage<br>2. Durchführungsvertrag<br>3. Satzungsbeschluss | WP 20-25 SV 61/145 |

Es lagen keine Wortmeldungen vor, sodass Bürgermeister und Vorsitzender Dr. Pommer direkt zur Abstimmung aufrief.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss**
**1. die Anregungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage wie folgt abzuhandeln:**

1.1 Schreiben der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 07.09.2023

Zur Planung hat die Telekom bereits mit Schreiben PTI Stellungnahme 222117 vom 15.09.2022 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.
*Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:*
*Die Hinweise der Telekom werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.*

1.2 Schreiben des Behindertenbeirats der Stadt Hilden vom 26.09.2023

Der Behindertenbeirat schlägt vor und beantragt, in der geplanten öffentlichen Verkehrsfläche mind. einen Behinderten-Stellplatz vorzusehen.
Ansonsten gibt es keine Einwände gegen den Bebauungsplan.
*Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:*
*Die Stellungnahme des Behindertenbeirats wird zur Kenntnis genommen. Die Errichtung öffentlicher Stellplätze findet in Absprache mit der Stadt Hilden statt (vgl. Begründung Kap. 9.5). Die Errichtung eines Behinderten-Stellplatzes wurde in die Begründung (Kap. 9.5) und in den Durchführungsvertrag aufgenommen.*

1.3 Schreiben der Vodafone West GmbH vom 29.09.2023

Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der zuständigen Vodafone-Gesellschaft(en). Grundsätzlich ist Vodafone daran interessiert, ihr glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für die Bürger zu leisten. Vodafone bittet daher um weitere Beteiligung im Verfahren.
Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen für die verschiedenen Netze der Vodafone-Gesellschaften vom ausführenden Tiefbauunternehmen über das Internet anzufordern. Die entsprechenden Links wurden mit übermittelt. Darüber hinaus wurden Nutzungsbedingungen und Datenschutzhinweise zur Planauskunft, sowie die Kabelschutzanweisung übermittelt.
*Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:*
*Die Hinweise der Vodafone West GmbH werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Anlagen wurden dem Vorhabenträger zur weiteren Beachtung übermittelt.*

1.4 Schreiben des Kreis Mettmann vom 29.09.2023

**Untere Wasserbehörde**
Gegen den Bebauungsplan bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht keine Bedenken.
Die Entsorgung des zusätzlich anfallenden NW (Niederschlagswasser) soll über Versickerung erfolgen. Das hierbei anfallende NW von den Verkehrsflächen soll behandelt werden.
Das gesamte Entwässerungskonzept wird mit der UWB abgestimmt. Hinweise und Anregung werden nicht gemacht.
Das Plangebiet liegt außerhalb eines Überschwemmungsgebietes für ein HQ 100.
Das Plangebiet liegt innerhalb der geplanten Wasserschutzzone III A der Wassergewinnung Hilden-Karnap.
Die Starkregengefahrenkarte der Stadt Hilden zeigt Überflutungen des Plangebietes.
*Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:*
*Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.*
*Die Hinweise zu Überschwemmungsgebieten, Wasserschutzzonen und Starkregen werden zur Kenntnis genommen und wurden im Umweltbericht (Kapitel 1.5.4 / 1.5.5), sowie der Begründung (Kapitel 9.2 / 9.9.2 / 12) zum Bebauungsplan und den textlichen Festsetzungen (Nr. 2.2 / Nr. 10) bereits berücksichtigt.*

**Untere Immissionsschutzbehörde**
Gegen das Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken.
*Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:*
*Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.*

**Untere Bodenschutzbehörde**
Allgemeiner Bodenschutz
Aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde ergeben sich keine Bedenken gegenüber dem Vorhaben. Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan (Punkt IV. - Schutz des Mutterbodens) sind aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde hinreichend. Ich rege an, dass zusätzlich die DIN 19639 „Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben“ aufgenommen werden sollte.
*Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:*
*Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung zur DIN 19639 wird gefolgt. In Kapitel 5.2 des landschaftspflegerischen Begleitplanes wird bereits auf die DIN 19639 hingewiesen. Die textlichen Hinweise zum Bebauungsplan wurden im Abschnitt „Schutz des Mutterbodens“ entsprechend ergänzt.*

Altlasten
Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen seitens der Unteren Bodenschutzbehörde keine Bedenken, wenn folgende Textpassage zum Thema Altlasten in den textlichen Festsetzungen angepasst wird:
„Im Geltungsbereich des B-Plans sind keine Flächen im Altlastenkataster des Kreises Mettmann verzeichnet. Im westlichen Bereich des Flurstücks 222 ist eine im informellen Verzeichnis des Kreises Mettmann geführte Ablagerung verzeichnet. Hierbei handelt es sich um eine Verfüllung aus dem Jahre 1943. Eine im Rahmen des Verfahrens durchgeführte Untersuchung zeigt die Überschreitung für Benzo(a)pyren für den Wirkungspfad Boden – Mensch, Park- und Freizeitfläche, Wohngebiete, sowie für Kinderspielflächen. Der Wert für Industrie- und Gewerbegrundstücke wird eingehalten.
Die Aussagen des Altlastengutachtens (Störing, 2022) sind zu beachten. Dies umfasst unter anderem die ordnungsgemäße Entfernung und Entsorgung der Schotterverfüllung. Die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann ist in allen baurechtlichen Genehmigungsverfahren im Bereich der beschriebenen Auffüllung zu beteiligen.“
*Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:*

*Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis zur Anpassung der textlichen Festsetzungen wird gefolgt. Die Textpassage wurde im vorgegebenen Wortlaut in die textlichen Hinweise des Bebauungsplanes übernommen.*

**Kreisgesundheitsamt**
Den Anregungen des Gesundheitsamtes zu dem vorhergehenden Verfahren wurde gefolgt; weitere Anregungen bestehen nicht.
Hinweis zur Regenwassernutzung:
Falls zukünftig Regenwassernutzungsanlagen in Gebäuden (zusätzlich zur Gebäudewasserversorgungsanlage) genutzt werden sollen, bestehen auch weiterhin Anforderungen gemäß der neuen Trinkwasserverordnung vom 20.06.23 (z.B. Anzeigepflicht usw.).
*Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:*
*Die Aussagen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.*

**Untere Naturschutzbehörde**
Zu der Planung werden die nachfolgend näher dargestellten Hinweise und Anregungen gemacht. Bedenken werden nicht vorgebracht.
Landschaftsplan
Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Eine Beteiligung von Beirat, KULAN- Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist nicht erforderlich.
Umweltprüfung/Eingriffsregelung
Die Planung bedingt Eingriffe in Natur und Landschaft. Zur Abarbeitung des entstehenden Ausgleichsbedarfs wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt. Die Bilanzierung der Eingriffe ergab einen rechnerischen Kompensationsüberschuss von 579 Punkten. Bei Umsetzung der Maßnahmen werden somit die gesetzlichen Voraussetzungen der Eingriffsregelung gemäß § 14 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) i. V. m. §§ 30 ff. des Landesnaturschutzgesetzes NRW (LNatSchG NRW) erfüllt.
Artenschutz
Es sind nachweislich der erstellten Artenschutzprüfung (ASP I) aufgrund des vorhandenen Artenspektrums und der relevanten Wirkfaktoren sowie unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen keine negativen Auswirkungen auf FFH-Anhang IV-Arten oder europäische Vogelarten zu erwarten. Es ist kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG erkennbar.
Sollten die vorgesehenen Bauzeiten für die Dachabnahme und Abnahme der Verkleidungen nicht eingehalten werden können, ist die Einrichtung einer ökologischen Baubegleitung vorgesehen. Die dafür zuständige Ansprechperson mit Kontaktdaten ist der UNB zu benennen. Die UNB ist über die Ergebnisse der ökologischen Baubegleitung zu informieren.
*Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:*
*Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis zur ökologischen Baubegleitung wird gefolgt und er wurde auch im Durchführungsvertrag aufgenommen. Für den Fall, dass eine ökologische Baubegleitung eingerichtet wird, wird die zuständige Ansprechperson der UNB benannt und die UNB über die Ergebnisse der ÖBB informiert.*

**Aus planungsrechtlicher Sicht:**
Der Regionalplan der Bezirksregierung Düsseldorf (RPD) stellt das Plangebiet als Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) dar und wird mit der Darstellung des Grundwasser- und Gewässerschutzes überlagert.
Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Hilden ist das betroffene Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Die Planungsmaßnahme entspricht den FNP-Darstellungen der Stadt Hilden.
Damit entspricht die Planmaßnahem der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung und der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem FNP entwickelt.
*Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:*
*Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.*

**2. die verspätet eingegangenen Anregungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wie folgt abzuhandeln:**

2.1 Schreiben des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 12.05.2023

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.
Das LVR-Amt verweist daher auf die Bestimmungen des § 16 Denkmalschutzgesetz NRW (Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte darum, folgenden Hinweis in die Planunterlagen aufzunehmen: „Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22, unverzüglich zu informieren. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der/die Eigentümer*in, die Person, die das Grundstück besitzt, der/die Unternehmer*in und der/die Leiter*in der Arbeiten. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen.“
*Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:*
*Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist Bestandteil des mit dem Vorhabenträger geschlossenen Durchführungsvertrages. Zudem wird unter den textlichen Hinweisen im Bebauungsplan darauf verwiesen.*

**3. zur Kenntnis zu nehmen, dass keine Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen sind;**

**4. dass – soweit unter 1., 2. und 3. keine abweichende Abhandlung beschlossen wurde – die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen nicht anders zu bewerten sind als bereits im Offenlagebeschluss des Rates vom 21.06.2023 (Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 61/112) beschlossen. Es wird insoweit auf den Beschluss vom 21.06.2023 verwiesen;**

**5. das Angebot vom 17.01.2024 der Firma rse GmbH, Melatenweg 60f, 46459 Rees vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Michael Kemkes, auf Abschluss des Durchführungsvertrages anzunehmen und die Stadtverwaltung zu ermächtigen, den Durchführungsvertrag gemäß § 63 und 64 Gemeindeordnung NW verbindlich für die Stadt Hilden abzuschließen;**

**6. den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 265 (VEP Nr. 25) für den Bereich Erikaweg 44-46 gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) als Satzung zu beschließen.**

Das Plangebiet befindet sich im Süden von Hilden am Erikaweg 44-46 und umfasst das Flurstück 222, sowie den westlichen, unbebauten Teil des Flurstücks 221 der Flur 21 der Gemarkung Hilden.

Die Plangebietsgrenze entspricht überwiegend den äußeren Grenzen der genannten Flurstücke. Der östliche, bebaute Teil des Flurstücks 221 ist jedoch nicht Teil des Plangebiets.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für ein Wohngebiet zu schaffen, welches sowohl selbstgenutzten Wohnraum als auch Mietwohnraum unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte zur Verfügung stellt.

Dem Satzungsbeschluss liegen die Begründung mit Stand vom 13.10.2023 und der Umweltbericht mit Stand vom 18.04.2023 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen bei 3 Enthaltungen der BA.

| | | |
|---|---|---|
| 8.3 | Bebauungsplan Nr. 64B für den Bereich Schalbruch 32-36:<br>1. Abhandlung der eingegangenen Anregungen<br>2. Satzungsbeschluss | WP 20-25 SV<br>61/123 |

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Bürgermeister Dr. Claus Pommer erklärte, dass der eingereichte Änderungsantrag der BA, den städtischen Entwurf zu ändern, formal unzulässig sei. Beigeordneter und Baudezernent Stuhlträger erklärte auf Nachfrage von Rm Reffgen/BA, dass alle Beschlüsse zur Bauleitplanung, mit Ausnahme der Abhandlung von Anregungen und Satzungsbeschluss, gemäß § 6 der Zuständigkeitsordnung zur abschließenden Entscheidung dem Stadtentwicklungsausschuss zugewiesen seien. In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 31.01.2024 wurde der inhaltsgleiche Antrag daher schon abschließend entschieden.

Rm Reffgen/BA beantragte sodann die Vertagung und Rückverweisung des Tagesordnungspunktes an den Stadtentwicklungsausschuss, um noch einmal in eine inhaltliche Diskussion einzusteigen. Rm K. Buchner/SPD erhob formale Gegenrede und wies daraufhin, dass sich der Stadtentwicklungsausschuss bereits in mehreren Sitzungen intensiv mit diesem Bebauungsplan befasst und sich keine Mehrheit für eine Änderung gebildet habe und der Beschluss daher heute gefasst werden könne.

Bürgermeister Dr. Pommer ließ sodann gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat ohne weitere Aussprache zunächst über den Vertagungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis Vertagungsantrag:
Mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen der FDP, 3 Ja-Stimmen der AfD sowie 3 Ja-Stimmen der BA.

Abschließend gab Rm Joseph/FDP zu Protokoll, dass die FDP-Fraktion es als vertane Chance ansehe, dass das Gebäude am Schalbruch nicht um ein Geschoss erhöht werde. Insbesondere vor dem Hintergrund der vorherrschenden Wohnungsnot. Weiter werden Begehrlichkeiten bei anderen Eigentümern geweckt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

1. zu den während der Offenlage eingegangenen Anregungen wie folgt Stellung zu nehmen:

1.1 Schreiben der Stadtverwaltung Düsseldorf vom 21.02.2023

Die Belange der Stadt Düsseldorf sind nicht betroffen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1.2 Schreiben der Kreisverwaltung Mettmann vom 22.02.2023

Es wird seitens der Kreisverwaltung zur Planung der Stadt wie folgt Stellung genommen:

**Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde:**
Es wird festgestellt, dass das Plangebiet außerhalb eines Überschwemmungsgebietes für ein HQ 100 sowie außerhalb von Wasserschutzzonen liegt und die Starkregengefahrenkarte der Stadt Hilden Überflutungen von Teilen des Plangebietes zeigt.
Gegen den B-Plan bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Die weiteren Details der Entwässerungskonzeption sind mit der UWB des Kreises abzustimmen.
Die Regenwasserentwässerung soll durch Versickerung über eine Mulde im nördlichen Planbereich erfolgen. Die privaten Verkehrsflächen sollen wasserdurchlässig gestaltet werden.
Die Festsetzung eines Gewässerrandstreifens zum Hoxbach wird begrüßt. Die Ausgestaltung sollte mit dem BRW abgestimmt werden.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:
Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Den Empfehlungen zur Abstimmung der späteren Entwässerungsplanung mit der UWB, zur wasserdurchlässigen Gestaltung privater Verkehrsflächen und zur Abstimmung der Ausgestaltung des Gewässerrandstreifens mit dem BRW wird gefolgt.

**Aus Sicht der Unteren Immissionsschutzbehörde:**
Gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken.
Die Stadt Hilden ist der Anregung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB nicht gefolgt. Die Erläuterung der Stadt Hilden im Schreiben der büro stadtVerkehr Planungsgesellschaft mbH & Co. KG vom 20.01.2023 ist plausibel und wird akzeptiert.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:
Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.

**Aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde:**
*Allgemeiner Bodenschutz*
Die beabsichtigte Planung wird beschrieben.
Die nach § 202 BauGB in Verbindung mit der DIN 18915 geltenden Schutzansprüche des Mutterbodens sind bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen im Plangebiet einzuhalten. So ist der Oberboden bei wesentlichen Änderungen der Erdoberfläche bzw. bei Aushubarbeiten innnutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen.
Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan (Punkt 6) sind aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde hinreichend. Zusätzlich sollte die DIN 19639 „Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben“ Anwendung finden.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:
Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. In den Textlichen Hinweisen des Bebauungsplanes wird ein Hinweis auf die Anwendung der DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben“ ergänzt.

*Altlasten*

Es werden keine Hinweise oder Anregungen vorgebracht.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:
Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.

**Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde:**
*Landschaftsplan*
Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Auch sonstige Schutzgebiete werden nicht überplant. Eine Beteiligung von Beirat, KULAN- Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:
Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.

*Eingriffsregelung / Umweltprüfung*
Es wird auf den Umweltbericht mit durchgeführter Umweltprüfung (UP) und Eingriffsbilanzierung hingewiesen, in dem die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet werden. Der Bilanz ist zu entnehmen, dass ein Ausgleichsbedarf über Maßnahmen im Bereich des B-Plans 64B abgedeckt werden kann. Die Bilanz darf als ausgeglichen bewertet werden.
Es sind während der Abrisses Maßnahmen zum Baumschutz (v. a. Stamm und Wurzelwerk) vorzusehen, um Schädigungen aus Unachtsamkeit zu vermeiden.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:
Die Aussage zur Eingriffsbilanzierung wird zur Kenntnis genommen.
Dem Hinweis zum Vorsehen von Maßnahmen zum Baumschutz (v. a. Stamm und Wurzelwerk) während der Abrissmaßnahmen wird gefolgt. Der Hinweis wird an den Eigentümer/die Eigentümerin weitergeleitet.

*Artenschutz*
Es sind nachweislich der erstellten Artenschutzprüfung (ASP I) sowie des Nachtrags hierzu aufgrund des vorhandenen Artenspektrums und der relevanten Wirkfaktoren sowie unter der vollständigen Berücksichtigung von Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen keine negativen Auswirkungen auf FFH-Anhang IV-Arten oder europäische Vogelarten zu erwarten.
Es ist kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG erkennbar.
Insbesondere sind folgende in der ASP vorgesehene Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen umzusetzen:
- Ablassen des Poolwassers im Winter
- Aufgrund der Vielzahl an potentiellen Quartieren, ist der Abbruch der Gebäude im Winter durchzuführen (1. November bis 28./29. Februar).
- Hinsichtlich der möglichen Betroffenheit des Stars erfolgt der Ausgleich durch Anbringung zweier Ersatzkästen an der nördlichen Giebelseite des nördlich geplanten Doppelhauses.
- Hinsichtlich Brutgeschehen bei nicht planungsrelevanten Vogelarten sind Verbotstatbestände auszuschließen, wenn der Abbruch außerhalb der Brutzeit erfolgt. Zudem sind die gesetzlich vorgeschriebenen Rodungszeiten in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28./29. Februar einzuhalten. Mit dem Rodungsgut ist wie beschrieben vorzugehen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:
Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
Die aufgelisteten Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen werden entsprechend berücksichtigt und deren Umsetzung im städtebaulichen Vertrag festgeschrieben. Die Stellungnahme wird auch an den Eigentümer/die Eigentümerin weitergeleitet.

**Planungsrecht:**
Es wird auf die Darstellungen für das Plangebiet im Regionalplan Düsseldorf (RPD) und in dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Hilden hingewiesen.
Demgemäß kann der Bebauungsplan als aus den Darstellungen des FNP entwickelt angesehen werden.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:
Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Schreiben des Bergisch-Rheinischer-Wasserverbands (BRW) vom 14.02.2023
Es bestehen keine Bedenken.
Es wird begrüßt, die heute vorhandene dezentrale Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auch für die zukünftige Bebauung beizubehalten.
Es wird festgehalten, dass die Entwässerung schmutzwasserseitig zum KW Hilden erfolgt.
Es wird festgehalten, dass die Anmerkungen des FB Gewässer aus der Stellungahme vom 19.07.2022 übernommen wurden.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:
Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.

1.4 Schreiben der Bund für Umwelt -und Naturschutz LV NW, Ortsgruppe Hilden mit Datum vom 24.02.2023
Zunächst wird auf das Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KlAnG) hingewiesen und es werden Teile verschiedener Paragrafen zitiert. Die dargestellten Inhalte der Gesetzestexte und Schlussfolgerungen in Bezug auf die Planung sind identisch mit dem Wortlaut des Schreibens aus der frühzeitigen Beteiligung.
Auch weitere, im Schreiben der BUND Ortsgruppe Hilden dargestellten Einwendungen, sind zu einem großen Teil identisch mit denen aus der frühzeitigen Beteiligung. Diese wurden bereits mit dem Offenlagebeschluss behandelt und werden nicht erneut aufgeführt.
**Zu Besitz- und Nutzungsverhältnisse sowie Flächenaufteilung**
Erklärungen zu den Grundstücksverhältnissen würden wenig zu den anstehenden Notwendigkeiten klären, die sich aus der WRRL und der noch anstehenden Flutvorsorge ergeben würden.
Der BUND-NRW hätte Klage gegen die Bewirtschaftungspläne eingereicht, u.a. wegen der „geplanten Fristenversäumnis“ gegenüber der festgelegten Endfrist 2027.
Es wird bezweifelt, dass das formulierte „Ziel, vorhandene Grünstrukturen, wie z.B. einen 5 m breiten Streifen zum Hoxbach hin, planerisch zu sichern und jegliche Nutzung hierin auszuschließen.“, den Anforderungen der WRRL gerecht würde. Auch bezweifelt wird, dass „öffentliche Gemeingutflächen“ als Ausgleichs- oder Pufferzone an einen privaten „Investor“ verkauft werden sollten, evtl. sogar nicht dürften.
Es wird auf die Stellungnahme des BRW hingewiesen, „dass es sich bei der in Begründung und Planzeichnung als „Abstandsstreifen“ bzw. als „pG = private Grünfläche“ bezeichneten Fläche um einen vorgeschriebenen und nutzungsfrei zu haltenden Gewässerrandstreifen handle. Dieser sei mit autochthonen, für ein Gewässer typischen Gehölzen zu bestocken, die den Bachlauf dadurch naturnah beschatten und von äußeren Einflüssen abschirmen sollen.“ Dem sei zu folgen und diese Maßnahme somit auch nicht als „Ausgleichmaßnahme“ zu berechnen.
**Beschreibung des Plangebietes und des Umfeldes**
Auf das im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung beigefügte Foto, welches eine überflutete Wiese, Tage nach dem Hochwasser 2021 zeigt, sei nicht eingegangen worden, da es weder zu verorten noch näher zu verifizieren ist. Diesbezüglich wird auf das Feld westlich des Hoxbachs unmittelbar gegenüber dem Planungsgebiet verweisen, wo sich auf beiden Seiten des Baches zu der Zeit, das überlaufende Regenwasser verbreitet hätte. Bezüglich einer Flurbezeichnung könne sich erkundigt werden. Es wird empfohlen, dass sich auch das Planungsbüro bzw. die Stadt Hilden bei dem dortigen Anwohner über die dortige Situation

umfassend erkundigt, ehe eine Entscheidung in einem solch „sensiblen Gebiet“ gefällt würde.

**Fragen aus der Bürgeranhörung**

Vorab wird angegeben, dass die Gepflogenheiten der Bürgerveranstaltungen bekannt seien und deshalb die Fragen „rein sachbezogen“ aufgenommen wurden.

Es wird aus einer Frage aus der Bürgerinformationsveranstaltung zitiert, bei der es darum ging, ob eine öffentliche Förderung im Bebauungsplan festgehalten werden könne. Diese Frage wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zitiert.

Hierzu neu ergeht der Einwand, dass nicht beantwortet worden sei, ob es den Förder-Richtlinien entspricht, in potentiellen Überflutungsflächen „geförderte Wohnungen“ zu errichten. Und was passieren würde, wenn das nicht der Fall sei (z.B. teilweise leerstehende (Luxus) Wohnungen).

Es wird aus einer Frage aus der Bürgerinformationsveranstaltung zitiert, bei der geantwortet wurde, dass es die Stadt begrüßt, dass mehr Wohnungen geschaffen werden können ohne neue Flächen in Anspruch zu nehmen, insbesondere, mit teilweise öffentlicher Förderung. Diese Frage und der dazugehörige Einwand wurden bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung behandelt und werden nicht erneut aufgeführt.

Es wird aus der Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung zitiert, die auf die Unterschiede zwischen der amtlichen Katastergrundlage und der tatsächlichen Situation hinweist.

Da die „amtliche Katasterkarte“ für den Normalbürger und auch für den BUND die „regelkonforme“ Bebauung wiedergebe, sei diese verwendet worden. Es wird bezweifelt, dass es sich bei Bauten „sogar bis direkt an die Böschung des Baches, versiegelt“ um reguläre Bauten oder Versiegelungen handeln würde. Es würde eine Begründung fehlen, warum diese amtliche Karte nicht zugrunde gelegt werden solle.

Gem. Hinweis des BRW (siehe oben) hätte ohne „Rechtsbruch“ gar nicht „bis an die Böschung“ gebaut oder versiegelt werden dürfen. Außerdem hätte es eine frühere Entscheidung des Rates der Stadt Hilden gegeben, die einen Abstand von mindestens 10 Metern zu den Bächen gefordert hätte.

Es wird aus einer Frage und aus den dazugehörigen Antworten aus der Bürgerinformationsveranstaltung zitiert, bei der darauf verwiesen wurde, dass das Gebiet bereits früher von Hochwasser betroffen gewesen sei. Diese Frage wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zitiert.

Hierzu neu ergeht der Einwand, dass die „neuen“ Antworten nicht als wirklich „hochwassersensibel“, sondern eher als beschönigend angesehen würden.

Die dann folgenden seitens der BUND Ortsgruppe Hilden aufgeführten Eingaben zum Thema Starkregen sind identisch mit dem aus der frühzeitigen Beteiligung. Diese wurden bereits behandelt und werden im Folgenden nicht erneut aufgeführt.

Neu ergeht der Einwand, dass Gutachten, zumindest in Teilen, noch ausstehen würden. Zum Artenschutz sei das der Sitzungsvorlage zu entnehmen, wo z.B. zu Fledermaus-Quartieren noch Begehungen und Untersuchungen ausstehen würden. Da es dabei weitere „Überraschungen“ geben könne, würde diese Stellungnahme noch als vorläufig betrachtet angesehen werden.

**Klimagutachten**

Die Eingaben zum Klimagutachten sind identisch mit denen aus der frühzeitigen Beteiligung und wurden bereits behandelt.

Neu ergeht die Stellungnahme, dass die Forderung des Klimagutachtens „Es sollte möglichst wenig neu versiegelt werden (Bewahrung eines hohen Vegetationsanteils)“, im vorgelegten Plan nicht zu erkennen sei.

Zur Aussage auf Seite 18 der „Begründung mit Umweltbericht“ („Die Ergebnisse dieser Karten sind in Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.“) ergeht folgende neue Stellungnahme: zu den Starkregenereignissen auf Grund weiter zu erwartender Klimafolgen siehe oben!

**Ziel und Zweck des Planungsentwurfs**

Die Eingaben sind zu einem Teil identisch mit denen aus der frühzeitigen Beteiligung und wurden bereits behandelt.
Neu ergeht der Vorschlag, dem Hoxbach die nach WRRL gebührende Uferzone freizustellen und damit tatsächlich einen guten ökologischen Zustand oder zumindest das Potential dafür zu ermöglichen. Das ginge nur mit einem erheblich vergrößerten Abstand und dieser würde auch die Flutungsrisiken mindern helfen.
Es wird gefordert, bei diesen schwierigen Verhältnissen die Planung zu überarbeiten und mit klaren ökologischen Vorgaben durch den Rat der Stadt nochmals zu starten.
Der bisher vorliegende Bebauungsplan im „Regelverfahren“ setzte ein falsches Signal und könne als eine „Täuschung“ möglicher Kauf- und Mietinteressenten gesehen werden.
Wenn sich Maßnahmen zum Hochwasserschutz in Hilden ähnlich verzögern wie in Düsseldorf, solle das Verfahren zunächst ruhend gestellt werden.
(Es wird auf untenstehende Abb. 1. verwiesen)

# Schutz vor dem Hoxbach verzögert sich

Im Sommer 2021 wurden auch in Düsseldorf-Hassels Keller geflutet. Bei einem Ortstermin wurden die Anwohner informiert, dass es noch Jahre dauern wird, bis mit der Deichsanierung am Hoxbach begonnen werden kann.

VON ANDREA RÖHRIG

**HASSELS** Die Sonne scheint, es ist keine Wolke am Himmel. Der Hoxbach fließt behäbig vor sich hin. Dieses kleine Gewässer soll bei dem Hochwasser Mitte Juli 2021 Keller überflutet haben? Scheint kaum möglich, war aber so.

Von diesen dramatischen Stunden kann Hebert Süther, Anwohner der Einbecker Straße, nicht nur erzählen, sondern auch jede Menge Fotos zeigen. Alles, was er damals im Keller hatte, musste er entsorgen. „Ich hatte einen Schaden von rund 50.000 Euro.“ Noch mal, sagt der heute 83-Jährige, werde er so einen Kraftakt nicht mehr schaffen. Vor möglichen neuerlichen Überflutungen hat er seinen Kellerabgang und die Kellerfenster inzwischen geschützt. Doch er und seine Nachbarn hoffen darauf, dass sich das nicht wiederholt, auch wenn der Deich am Hoxbach dort erst wohl ab 2028 saniert wird.

Das wurde bei einem Gespräch von Anwohnern und Vertretern des Stadtentwässerungsbetriebes deutlich, das CDU-Ratsmitglied Dirk Angerhausen organisiert hatte. Auch der Leiter des Stadtentwässerungsbetriebes, Ingo Noppen, stand den Betroffenen Rede und Antwort. Denn immerhin hätte der neue, höhere Erdwall schon 2019 fertig sein sollen.

Diese Zeitschiene wurde schon vor einigen Jahren einkassiert. Dass es aber nun einen avisierten Baubeginn gibt, liegt daran, dass die Deutsche Bahn mittlerweile erklärt hat, dass sie die kleine Brücke über den Hoxbach mit dem Durchlass für das Gewässer für die Umsetzung des Schnellzuges RRX doch nicht wird verlängern müssen. Dadurch kam auch die Stadt bislang nicht weiter.

Nun können die Planungen für die Deichsanierung endlich losgehen. Von Oktober bis Dezember 2022 wurde eine hydraulische Berechnung durchgeführt mit dem Ziel, herauszufinden, wie leistungsfähig der Deich noch ist. Und er ist es, ein Deichbruch ist unwahrscheinlich. Nach dem Jahrhunderthochwasser 2021 hatten Mitarbeiter des Stadtentwässerungsbetriebes zudem den Hoxbach inspiziert und festgestellt, dass es keine Erosion am Deich gegeben habe. Dieser sei schmal, durch die Fluten aber nicht noch schmaler geworden. Das Anbringen von Spundwänden, wenn das Wasser kommt, macht aus Sicht der Experten deswegen keinen Sinn.

Aktuell sei man bei der Deichsanierung des Hoxbaches an der Einbecker Straße „in einem frühen Stadium. Wir schaffen gerade Grundlagen“, sagt Noppen. Es würden mehrere Planungsvarianten erarbeitet, wobei dann abzuwägen wäre, welche umgesetzt würde. Das Ziel wird nach Fertigstellung sein, ein 100-jähriges Hochwasser, das statistisch alle 100 Jahre kommt, so zu überstehen, dass der Deich nicht überspült wird. Einige Anwohner konnten sich erinnern, dass sie bereits 2013 mit Wasser in ihren Vorgärten und den Kellern zu kämpfen hatten.

Wie Ingo Noppen den Anwohnern erklärte, stehe jeder von ihnen in der Eigenverantwortung, Haus und Grund zu schützen. So gebe es zur Umsetzung von Maßnahmen Förderprogramme.

Und der Stadtentwässerungsbetrieb kommt zur Starkregenberatung sogar zu den Düsseldorfern: Das Angebot umfasst per Checkliste die Analyse von Schwachpunkten an Immobilien und Grundstücken und es gibt Tipps, wie Schutzmaßnahmen optimiert werden können. Entwässerungspläne vom Gebäude und ein Ausschnitt aus der Starkregengefahrenkarte werden ebenfalls ausgewertet und so ein Allround-Paket zur Verfügung gestellt. Die Nachfrage ist aber immer noch hoch, sodass bis zu vier Wochen auf einen Termin gewartet werden muss. Es entstehen für den Vor-Ort-Termin keine Kosten.

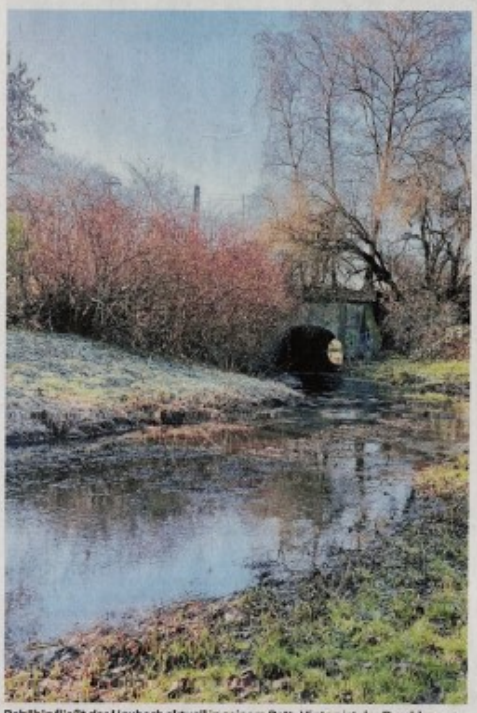

Behäbig fließt der Hoxbach aktuell in seinem Bett. Hinten ist der Durchlass zu erkennen, den die Deutsche Bahn nun doch nicht umbauen wird. FOTO RÖHRIG

**INFO**

**Jeder kann sich kostenfrei beraten lassen**

**Starkregenberatung** des Stadtentwässerungsbetriebes Telefon: 0211 8922724 oder 8926763, E-Mail: starkregen@duesseldorf.de (kostenfrei)

**Starkregenkarte** Auf der Internetseite des Stadtentwässerungsbetriebes finden sich Starkregengefahrenkarten für alle Düsseldorfer Abschnitte. Jeder findet dort seinen Wohnort.

Abb. 1: Beigefügter RP-Ausschnitt

<u>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</u>

**Zu Besitz- und Nutzungsverhältnisse sowie Flächenaufteilung**

Die Hinweise zu den Erklärungen zu den Grundstücksverhältnissen sowie der Klage gegen die Bewirtschaftungspläne werden zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich diesbezüglich kein weiterer Handlungsbedarf. Die Klage steht nicht im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 64B.
Zu der Eingabe, dass die Planung den Anforderungen der WRRL nicht gerecht würden, ergeht folgende Stellungnahme:
Der Standard des Gewässerschutzes ist nach der Wasserrahmenrichtlinie der "gute Zustand" eines Gewässers. Natürliche Gewässer sollen erhalten und der Zustand belasteter Gewässer verbessert werden. Die Planung steht den Anforderungen der WRRL nicht entgegen. So dient die ausgewiesene 5m-Freihaltezone dem Schutz und der ökologischen Entwicklung des Uferbereichs. Die Entwicklung der Fläche wird mit dem Bergisch-

Rheinischen Wasserverband binnen eines Jahres nach Rechtskraft des Bebauungsplanes abgestimmt. Demgemäß wird eine gewässerökologisch positive Veränderung planerisch gesichert.
Zur Eingabe, dass „öffentliche Gemeingutflächen“ nicht als Ausgleichs- oder Pufferzone an einen privaten „Investor“ verkauft werden sollten, evtl. sogar nicht dürften, ergeht folgende Stellungnahme:
Die Flächen sind im Eigentum des Bauherren/der Bauherrin und somit keine „öffentliche“ Gemeingutfläche. Ein 12 qm großes Flurstück ist noch im Eigentum der Stadt Düsseldorf, wird aber seitens des Bauherrn/der Bauherrin erworben. Es handelt sich um eine Fläche innerhalb der 5m-Freihaltezone, die dem Schutz und der ökologischen Entwicklung des Uferbereichs dient. Auch für den privaten Bauherren/die Bauherrin ist eine anderweitige Nutzung dieser Flächen ausgeschlossen.
Zur Eingabe, der Stellungnahme des BRW zu folgen und demgemäß diese Maßnahme somit auch nicht als „Ausgleichmaßnahme“ zu berechnen sei, ergeht folgende Stellungnahme:
Bei der Entwicklung der 5m-Freihaltezone handelt es sich um keine festgesetzte Ausgleichsmaßnahme, nichtsdestotrotz geht auch dieser Teil des Plangebietes in die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung mit ein, bei der der planerische Ausgangs- dem planerischen Zielzustand gegenübergestellt wird. Gemäß dieser Bilanzierung werden die Eingriffe in den Naturhaushalt im Plangebiet vollständig kompensiert und es bedarf keines weiteren Ausgleichs.

**Zu Beschreibung des Plangebietes und des Umfeldes**

Der ergänzende Hinweis auf den Ursprung des im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung beigefügten Fotos wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme hierzu bleibt unverändert. Darüber hinaus sind Hinweise auf mögliche Überflutungen eines Feldes außerhalb des Planungsgebietes nicht relevant für das Plangebiet. Diesbezüglich wird noch einmal auf die Starkregengefahren- und -risikokarten sowie die Fachkarten zu dem Handlungskonzept „Flächenvorsorge“ und „Krisenmanagement“ verwiesen, deren Berücksichtigung als ausreichend angesehen wird. Ergebnisse dieser Karten sind in der vorliegenden Planung berücksichtigt. Genauere Erläuterungen hierzu sind bereits in der Abhandlung der Stellungnahme der BUND Ortsgruppe Hilden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung erfolgt.
Der Empfehlung, den Anwohner zur Situation zu befragen, bevor eine Entscheidung gefällt würde, wird nicht gefolgt. Anwohner wurden bereits im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung und der Offenlage in das Verfahren mit einbezogen, bzw. konnten sich zur Planung äußern.

**Zu Fragen aus der Bürgeranhörung**

Der Hinweis, dass die Gepflogenheiten der Bürgerveranstaltungen bekannt seien und die Fragen „rein sachbezogen“ aufgenommen wurden, wird zur Kenntnis genommen.
Zur Eingabe, dass nicht beantwortet worden sei, ob es den Förder-Richtlinien entspricht, in potentiellen Überflutungsflächen „geförderte Wohnungen“ zu errichten und was passieren würde, wenn das nicht der Fall sei, wird wie folgt Stellung genommen:
Diese Frage konnte nicht beantwortet werden, da der Inhalt der Frage nicht dem des Bürgers/ der Bürgerin entspricht. Es handelt sich um neu formulierte Fragen seitens der BUND Ortsgruppe Hilden. Hierzu ergeht zunächst der Hinweis, dass der 30%ige Anteil an öffentlich gefördertem Wohnraum nur im Mehrfamilienhaus entlang der Straße Schalbruch umgesetzt wird. Des Weiteren wird noch einmal darauf verwiesen, dass die vorliegende Planung bereits die Ergebnisse aus den Starkregengefahren- und -risikokarten berücksichtigt und Objektschutzmaßnahmen vor allem im Rahmen der weiteren Architekturplanung berücksichtigt werden (Hinweis: Leitfaden Wassersensibel Planen und Bauen; Stadtentwässerungsbetriebe Köln). Demgemäß ist die vorliegende Planung nicht beschönigend, sondern berücksichtigt und reagiert auf die bestehende Situation. Bei entsprechend beschriebener Berücksichtigung der Situation, wie sie im Rahmen der vorliegenden Planung bereits erfolgt und im Rahmen der konkreten Architekturplanung noch zu erfolgen hat, sollte es zu keinem Konflikt mit den Förderrichtlinien kommen, was das Thema Hochwasser durch Starkregen betrifft.

Zum Hinweis auf die verwendete „amtliche Katasterkarte“ und zur Eingabe, es würde bezweifelt werden, ob es sich bei Bauten „sogar bis direkt an die Böschung des Baches“ um reguläre Bauten handeln würde, und dass eine Begründung fehlen würde, warum diese amtliche Karte nicht zugrunde gelegt werden solle, ergeht folgende Stellungnahme:
Es wird noch einmal auf die seitens der BUND Ortsgruppe Hilden zitierten Stellungnahme hierzu aus der frühzeitigen Beteiligung verwiesen. Zusätzlich wird erläutert, dass die Katastergrundlage nicht zwingend und vollständig die tatsächliche Situation des Plangebietes wiedergibt. Hierzu wurde vielmehr 2022 ein Bestandslageplan durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur erstellt, der im Geltungsbereich des Bebauungsplans die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nachweist. Ob die dargestellten baulichen Anlagen „reguläre“ Bauten sind, ist für die Planunterlage unerheblich. Sie gibt lediglich die aktuelle Situation wieder, die eben nicht dem Inhalt der Katastergrundlage entspricht.
Zum Hinweis, gem. Hinweis des BRW (siehe oben) hätte ohne „Rechtsbruch“ gar nicht „bis an die Böschung“ gebaut oder versiegelt werden dürfen, ergeht folgende Stellungnahme:
Für das Bebauungsplanverfahren ist es zunächst unerheblich, ob die vorhandenen baulichen Anlagen legal hätten errichtet werden dürfen oder nicht. Die vorliegende Planung sichert einen 5m ´Gewässerrandstreifen und dessen seitens des BRW gewünschte Entwicklung noch einmal planerisch ab und ist damit zu begrüßen.
Zur Eingabe, es hätte eine frühere Entscheidung des Rates der Stadt Hilden gegeben, die einen Abstand von mindestens 10 Metern zu den Bächen gefordert hätte, wird wie folgt Stellung genommen:
Gemäß Landeswassergesetz NRW (Stand 17.12.2021) § 97 Abs. 4 muss der Abstand einer baulichen Anlage mind. 3m von der Böschungsoberkante eines Fließgewässers zweiter Ordnung oder eines sonstigen Fließgewässers betragen. In Hilden wird schon seit vielen Jahren aus planerischen Gründen darauf geachtet, zu „sonstigen Fließgewässern“ einen Abstand von jeweils 5m zur Böschungsoberkante einzuhalten (entlang der Itter in der Regel einen Abstand von 10m). Das entspricht den Empfehlungen der „Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW („Blaue Richtlinie“) aus dem Jahr 2010. Im vorliegenden Fall wird dieser Gewässerrandstreifen in einer Breite von 5m ab Böschungsoberkante im Bebauungsplan dargestellt. Der Abstand zur nächsten baulichen Anlage gem. Darstellungen des Bebauungsplanes beträgt ca. 10m. Den Ansprüchen des Gewässerschutzes wird somit Rechnung getragen. Das entspricht auch den Vorgaben des BRW.
Zum Einwand, dass Gutachten, zumindest in Teilen, noch ausstehen und z.B. zu Fledermaus-Quartieren noch Begehungen und Untersuchungen ausstehen würden, und damit die Stellungnahme noch als vorläufig betrachtet angesehen werden müsste, wird wie folgt Stellung genommen:
Alle im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erforderlichen Gutachten wurden vollständig erstellt. Ergänzende Untersuchungen zu Fledermäusen, Fischen und Amphibien wurden durchgeführt und die gutachterliche Einschätzung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG - Artenschutzprüfung Stufe 1 – entsprechend ergänzt. Die Ergebnisse wurden berücksichtigt. Das aktualisierte Gutachten stand, wie alle anderen Gutachten, während des gesamten Zeitraums der Beteiligung auf der Internetseite der Stadt Hilden zur Verfügung. Die Gutachten lagen außerdem zu Einsichtnahme während der Offenlage im Rathaus der Stadt Hilden zur Verfügung.

**Zum Klimagutachten**
Zur Eingabe, dass die Forderung des Klimagutachtens „Es sollte möglichst wenig neu versiegelt werden (Bewahrung eines hohen Vegetationsanteils)“, im vorgelegten Plan nicht zu erkennen sei, ergeht folgende Stellungnahme:
Die Ansicht wird nicht geteilt, da in der vorliegenden Planung u.a. vorhandene Grünstrukturen, wie z.B. der 5 m breite Streifen zum Hoxbach hin, planerisch gesichert und entwickelt werden und gegenüber der heutigen Situation eine Verbesserung eintritt. In der Planung sind darüber hinaus weitere Maßnahmen berücksichtigt, die Forderungen des Klimagutachtens explizit entsprechen. So sind zum einen extensive Dachbegrünungen auf Flachdä-

chern der Doppelhaushälften sowie der Garagen-/Carportdächern festgesetzt. Des Weiteren ist eine Festsetzung zur Begrünung von Vorgartenbereichen gemacht worden. Im Bebauungsplan ist eine städtebaulich unerwünschte Bebauung und Versiegelung der Grundstücke, insbesondere auch durch grundsätzlich zulässige Nebenanlagen, explizit begrenzt und somit ein hoher Freiflächenanteil gesichert worden (Festsetzungen zu GRZ und zur Begrenzung der Überschreitung). Die vorliegende Planung begünstigt eine erwünschte Begrünung der nichtüberbaubaren Grundstückfläche. Ohne diese Festsetzung wäre dagegen ein Erhalt der Gartenflächen nicht in dem Maße gesichert, da diese bspw. durch zulässige Nebenanlagen stärker überbaut werden dürften.
Zum Hinweis auf Starkregenereignisse auf Grund weiter zu erwartender Klimafolgen in Bezug auf Seite 18 der „Begründung mit Umweltbericht" („Die Ergebnisse dieser Karten sind in Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.") ergeht folgende neue Stellungnahme:
Die Ergebnisse der Karten wurden in der vorliegenden Planung berücksichtigt und finden in der konkreten Architekturplanung ebenfalls Berücksichtigung. Eine Berücksichtigung in dieser Form, wird derzeit, auch mit Blick auf die Zukunft, als ausreichend angesehen.
**Zu Ziel und Zweck des Planungsentwurfs**
Zum Vorschlag, dem Hoxbach die nach WRRL gebührende Uferzone freizustellen, bzw. einen erheblich vergrößerten Abstand, der auch die Flutungsrisiken mindern helfen würde, ergeht folgende Stellungnahme:
Der planerisch festgesetzte 5m-Freihaltezone, die dem Schutz und der ökologischen Entwicklung des Uferbereichs dient, wird als ausreichend angesehen. Auch seitens des BRW wird dies begrüßt und darüber hinaus kein vergrößerter Abstand gefordert. Natürlich werden Flutungsrisiken durch Fließgewässer vermindert, je weiter eine Bebauung Abstand hierzu nimmt. Eine Überflutung des Plangebietes durch den Hoxbach ist aber generell eher unwahrscheinlich, da das Plangebiet außerhalb eines Überschwemmungsgebietes für ein HQ 100 liegt.
Der Forderung, aufgrund schwieriger Verhältnisse die Planung zu überarbeiten und mit klaren ökologischen Vorgaben durch den Rat der Stadt nochmals zu starten, wird nicht gefolgt. Die vorliegende Planung geht angemessen auf die gegebene Situation ein und berücksichtigt auch ökologische Vorgaben. Die Notwendigkeit der Berücksichtigung etwaiger weiterer ökologischer Vorgaben wird nicht gesehen.
Die Ansicht, der vorliegende Bebauungsplan im „Regelverfahren" setzte ein falsches Signal und könne als eine „Täuschung" möglicher Kauf- und Mietinteressenten gesehen werden, wird nicht geteilt. Das Bebauungsplanverfahren wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt und auch etwaige Kauf- oder Mietinteressenten haben die Möglichkeit sich über alle im Rahmen des bisherigen Verfahrens erstellten Unterlagen (z.B. Gutachten, Sitzungsvorlagen, Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung) zu informieren.
Die Forderung nach der Ruhendstellung des Verfahrens, sollten sich Maßnahmen zum Hochwasserschutz verzögern, wird nicht gefolgt. Der beigefügte Artikel der Rheinischen Post wird zur Kenntnis genommen, hat aber keine Relevanz für das vorliegende Bebauungsplanverfahren. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass das Plangebiet außerhalb eines Überschwemmungsgebietes für ein HQ 100 liegt. Dieses Szenario eines 100-jähriges Hochwassers, dass statistisch alle 100 Jahre vorkommt, wird laut vorgelegtem Artikel auch den Planungen zur Deichsanierung des Hoxbach zu Grunde gelegt.

Den Anregungen der BUND-Ortsgruppe wird daher summarisch nicht gefolgt.

2. die Abhandlung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die mit dem Offenlagebeschluss vom 13.12.2022 getroffen wurde (Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 61/096), hiermit zu bestätigen, soweit sie nicht durch den Beschluss zu 1 geändert wird.

3. den Bebauungsplan Nr. 64 gem. der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NRW S.666) in der z. Zt gültigen Fassung sowie §10 Abs. 1 BauGB (Bau-

gesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, als Satzung.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Hilden-Nord zwischen der Straße Schalbruch und dem Verlauf des Hoxbach. Es wird begrenzt durch die westliche Grenze des Flurstückes 33 im Westen, die Böschungsoberkante des Hoxbaches im Norden, die Ostgrenze des Flurstückes 37 im Osten und die Straße Schalbruch im Süden. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,31 ha.

Dem Satzungsbeschluss liegt die Begründung (mit Umweltbericht) mit Stand vom 04.04.2023 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei

22 Ja-Stimmen (SPD, FDP, Allianz, AfD und BGM Pommer)
15 Nein-Stimmen (Grüne und BA) sowie
20 Enthaltungen (CDU)

| | | |
|---|---|---|
| 9 | Anträge zum Haushalt | |
| 9.1 | Antrag der Fraktion Bündis 90 / Die Grünen zum Haushalt 2024 ff. "Hitzeaktionsplan" | WP 20-25 SV III/052 |

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

| | | |
|---|---|---|
| 9.2 | Antrag zum Haushalt 2024 - 015, Bündnis´90/Die Grünen, Maßnahmen Hitzeschutz in der Fußgängerzone | WP 20-25 SV 66/101 |

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

| | | |
|---|---|---|
| 9.3 | Antrag zum Haushalt 2024 - 016 AfD Fraktion, Ansätze aus 2022 | WP 20-25 SV 20/163 |

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

| | | |
|---|---|---|
| 9.4 | Antrag zum Haushalt 2024 - 17, AFD Fraktion Hilden, Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband | WP 20-25 SV 10/051 |

Rm Prof. Dr. Bommermann/ AfD wies daraufhin, dass in der Sitzungsvorlage falsche Informationen hinsichtlich der Bedeutung der Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) mitgeteilt wurden. Es wurde behauptet, dass die Prozessvertretung „in der Regel“ vom KAV übernommen werde. Auf Rückfrage habe die Verwaltung in einer Stellungnahme mitgeteilt, dass der KAV in keinem einzigen Verfahren mit der Prozessführung beauftragt wurde, sondern nur in zwei Fällen in zweiter Instanz, wo die Vertretung gesetzlich vorgeschrieben ist. Daher habe die AfD-Fraktion die-

sen Haushaltsantrag nicht zurückgezogen.

**Antragstext:**
Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:
Die Stadt Hilden beendet zeitnah ihre Mitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt bei 3 Ja-Stimmen der AfD.

| | | |
|---|---|---|
| 9.5 | Antrag zum Haushalt 2024 - 018 AfD Fraktion, Erhöhung globaler Minderaufwand | WP 20-25 SV 20/164 |

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

| | | |
|---|---|---|
| 9.6 | Antrag zum Haushalt 2024 - 20, AFD Fraktion Hilden, Streichung neue Beamtenstellen | WP 20-25 SV 10/052 |

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

| | | |
|---|---|---|
| 9.7 | Antrag zum Haushalt 2024, 032, CDU Fraktion Hilden, Live Stream Ratssitzungen | WP 20-25 SV 01/136 |

Nach Aufrufen des Tagesordnungspunktes meldete sich Rm Schneider/CDU zu Wort und erklärte, dass die CDU-Fraktion den Antrag zurückziehe.

Abstimmungsergebnis:
Antrag zurückgezogen.

| | | |
|---|---|---|
| 9.8 | Antrag zum Haushalt 2024 - 021, SPD Fraktion Hilden, Vereinfachung Rats-TV | WP 20-25 SV 01/137 |

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ Vorsitzender Bürgermeister Dr. Pommer direkt über den Antrag abstimmen.

**Antragstext:**
Die Verwaltung wird durch Ratsbeschluss beauftragt, durch eine Anpassung der Rahmenbedingungen für eine Kostensenkung des Live-Streams von Ratssitzungen zu sorgen. Hierzu wird für die Tonübertragung nur noch ein Mikrofon inklusive Pult verwendet. Für die Bildübertragung wird nur noch eine Kamera verwendet.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen bei
33 Ja-Stimmen der CDU, SPD und Bürgermeister Dr. Pommer sowie
24 Nein-Stimmen der Grünen, FDP, AfD, BA und Allianz für Hilden.

| | | |
|---|---|---|
| 9.9 | Antrag zum Haushalt 2024 - 022, BA, jährliche Ausschüttung in Höhe von 1 Mio € durch SHB | WP 20-25 SV 20/168 |

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

| | | |
|---|---|---|
| 9.10 | Antrag zum Haushalt 2024 Nr. 024, FDP, Kürzung der ordentlichen Aufwendungen um 10% | WP 20-25 SV 20/155 |

Rm Joseph/FDP begründete den Antrag damit, dass die FDP-Fraktion davon überzeugt sei, dass es bei einem Haushaltsvolumen von über 200 Millionen Euro möglich sein muss, eine 10 % Einsparung vorzunehmen.

**Antragstext:**
Abzüglich der Deckelung der Personalaufwendungen (58 Mio. EUR) bleibt ein Betrag von 158 Mio. EUR für die „ordentlichen Aufwendungen“. Dieser erfährt eine Kürzung von 10%, so dass ein Einsparungspotenzial in Höhe von 15.8 Mio. EUR generiert wird.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen der FDP.

| | | |
|---|---|---|
| 9.11 | Antrag zum Haushalt 2024 - 025, FDP Fraktion Hilden, Personalaufwendungen | WP 20-25 SV 10/053 |

Rm Joseph/FDP betonte, dass der Antrag darauf abziele am Personalkostenbudget zu sparen, nicht jedoch an den Stellen. Aufgrund der Arbeitsmarktsituation in Deutschland sei die FDP-Fraktion davon überzeugt, dass leider nicht alle Stellen besetzt werden können und das Budget aus dem Vorjahr daher ausreichend sei.

**Antragstext:**
Deckelung der Personalaufwendung auf 58 Mio. EUR in 2024 vs. Verwaltungsansatz (-4,5%).

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen der FDP sowie 3 Ja-Stimmen der AfD.

| | | |
|---|---|---|
| 9.12 | Antrag zum Haushalt 2024 - 027 Bündnis 90 Die Grünen Fraktion Pool OGS | WP 20-25 SV 12/045 |

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

| | | |
|---|---|---|
| 9.13 | Antrag zum Haushalt 2024 - 028 BA, Erhaltung Eigenkapital | WP 20-25 SV 20/170 |

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

| | | |
|---|---|---|
| 9.14 | Antrag zum Haushalt 2024 - Nummer 030 - CDU Fraktion Hilden - Komplette Streichung des Produkt 060310/13 | WP 20-25 SV III/056 |

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

| | | |
|---|---|---|
| 9.15 | Antrag zum Haushalt 2024 - 038, CDU, 2.000 € Einsparung im Produkt 021501/15 | WP 20-25 SV 37/006 |

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

| | | |
|---|---|---|
| 9.16 | Antrag zum Haushalt 2024, 039 CDU Fraktion, freiwilliger Zuschuss Kinderschutzbund | WP 20-25 SV 40/018 |

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

| | | |
|---|---|---|
| 9.17 | Antrag zum Haushalt 2024-40, CDU-Fraktion Hilden, Präventive Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements | WP 20-25 SV 10/055 |

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

| | | |
|---|---|---|
| 9.18 | Antrag zum Haushalt 2024, 043, CDU Fraktion Hilden, Komplette Streichung des Spielmobils | WP 20-25 SV 40/020 |

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

| | | |
|---|---|---|
| 9.19 | Antrag zum Haushalt 2024; 045_CDU_Stadtmarketing | WP 20-25 SV BM/003 |

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

| | | |
|---|---|---|
| 9.20 | Antrag zum Haushalt 2024; 047_Bündnis 90/Die Grünen_Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer | WP 20-25 SV 20/173 |

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

| | | |
|---|---|---|
| 9.21 | Antrag zum Haushalt 2024 Nr. 026, FDP, Keine Erhöhung Grundsteuer A und B | WP 20-25 SV 20/156 |

Rm Joseph/FDP erläuterte, dass eine Grundsteuererhöhung das falsche Instrument sei, wenn Geld im städtischen Haushalt fehle, da es zu viele Menschen- und insbesondere die Schwachen in der Gesellschaft - hart treffe. Es sei auch möglich andere Einsparungen vorzunehmen. Hierfür

müssten nur andere Sparmaßnahmen ausgelotet und Anstrengungen unternommen werden. Er warb darum, dass ein Leitbild entwickelt werde, um Schwerpunkte zu setzen und Gelder möglichst einzusparen.

Sodann beantragte Rm Joseph/ FDP die namentliche Abstimmung für diesen Antrag.

Bürgermeister Dr. Pommer unterbrach die Sitzung zur Abstimmung und Vorbereitung für fünf Minuten.

Anschließend stellte Bürgermeister Dr. Pommer fest, dass gemäß § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Hilden i.V.m. § 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW die namentliche Abstimmung zulässig sei, da sie von vier Ratsmitgliedern der FDP Fraktion beantragt wurde. Er rief die Mitglieder des Rates namentlich in alphabetischer Reihenfolge auf.

**Antragstext:**

Keine Erhöhung der Grundsteuer A und B

Namentliche Abstimmung:

| | |
|---|---|
| Achterwinter, Helga/ Bündnis 90/Die Grünen: | Nein |
| Albers,Heinz/ Bündnis 90/Die Grünen: | Nein |
| Anfang, Nicole/ CDU: | Nein |
| Barata, Anabela/ SPD: | Nein |
| Bartel, Klaus-Dieter/ Bündnis 90/Die Grünen: | Nein |
| Beier, Ralf Peter/ BÜRGERAKTION: | Nein |
| Prof. Dr. Bommermann, Ralf/ AfD: | Ja |
| Brandenburg, Jörg/ CDU: | Nein |
| Brandenburg, Susanne/ CDU: | Nein |
| Brehmer, Torsten/ SPD: | Nein |
| Buchner, Kevin/ SPD: | Nein |
| Dogan, Abdullah/ Bündnis 90/Die Grünen: | Nein |
| El Halimi, Hamza/ SPD: | Nein |
| Falke, Martin/ CDU: | Nein |
| Filatov, Fabian/ CDU: | Nein |
| Frenzel, Fred-Harry/ CDU: | Nein |
| Gartmann, Christian/ CDU: | Nein |
| Geißler, Cornelia/ Bündnis 90/Die Grünen: | Nein |
| Gerhard, Julia/ FDP: | Ja |
| Gramminger,Uwe/ FDP: | Ja |
| Groß, Peter/CDU: | Nein |
| Grünendahl, Thomas/ CDU: | Nein |
| Dr. Grunert, Andrea/ Bündnis 90/Die Grünen: | Nein |
| Hammer, Hannah/ SPD: | Nein |
| Dr. Haupt, Heimo/ AfD: | Ja |
| Hebestreit, Dagmar/ SPD: | Nein |
| Hoffmeister, Axel/ AfD: | Ja |
| Joseph, Rudolf/ FDP: | Ja |
| Kalversberg, Ernst/ Allianz für Hilden: | Nein |
| Kehmeier, Helen/ Bündnis 90/Die Grünen: | Nein |
| Kimmel, Ramon/ CDU: | Nein |
| Kirchhoff, Steffen/ SPD: | Nein |
| Kohl, Oliver/ Allianz für Hilden: | Nein |
| Lindenberg, Henrike/ SPD: | Nein |
| Münnich, Marianne/ Bündnis 90/Die Grünen: | Nein |

| | |
|---|---|
| Münnich, Peter/ Bündnis 90/Die Grünen: | Nein |
| Dr. Pommer, Claus/ Bürgermeister: | Nein |
| Reffgen, Ludger/ BÜRGERAKTION: | Nein |
| Reimann, Anna Meike/ Bündnis 90/Die Grünen: | Nein |
| Remih, Thomas/ FDP: | Ja |
| Rupp, Michael/ CDU: | Nein |
| Schimang, Christian/ CDU: | Nein |
| Schlottmann, Claudia/ CDU: | Nein |
| Schlottmann, Rainer/ CDU: | Nein |
| Schneider, Kevin Peter/ CDU: | Nein |
| Schreier, Norbert/ CDU: | Nein |
| Schumann, Matthias/ CDU: | Nein |
| Spielmann-Locks, Doris/ BÜRGERAKTION: | Nein |
| Stöter, Dominik/ SPD: | Nein |
| Stroth, Anne Kathrin/ SPD: | Nein |
| Toska, Hartmut/ Bündnis 90/Die Grünen: | Nein |
| Vogel, Susanne/ Bündnis 90/Die Grünen: | Nein |
| Wannhof, Carsten/ SPD: | Nein |
| Weber, Hans-Jürgen/ SPD: | Nein |
| Wegmann, Michael/ CDU: | Nein |
| Wiemers, Sandra/ CDU: | Nein |
| Zeitter, Tristan/ CDU: | Nein |

Ergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt bei 7 Ja-Stimmen und 50 Nein-Stimmen.

## 10 Stellenveränderungen zum Stellenplan 2024 — WP 20-25 SV 12/040/1

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ Vorsitzender Bürgermeister Dr. Pommer unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung:

1. Die Gesamtheit aller Stellen (quantitativ) und die Anhebung der Stellen (qualitativer Teil Beamte) werden in der vorgelegten Form als Globalbeschluss beschlossen.

2. Die Tarifvollzüge und Stellenumwandlungen/-verlagerungen werden in der vorgelegten Form zur Kenntnis genommen.

3. Der Stellenplan 2023 wird durch die mit dieser Sitzungsvorlage vorgelegten Änderungen ergänzt und damit als Stellenplan 2024 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen bei 4 Nein-Stimmen der FDP sowie 3 Nein-Stimmen der AfD.

| | | |
|---|---|---|
| 11 | Freiwilliger Betriebskostenzuschuss für die SPE Mühle zu den Betriebskosten der Kita Holterhöfchen | WP 20-25 SV 40/029 |

*An der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligten sich Rm C. Schlottmann/CDU, Rm Groß/CDU, Rm S. Brandenburg/CDU, Rm Gartmann/CDU, Rm Wannhoff/SPD, wegen Befangenheit nicht.*

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ Bürgermeister Dr. Pommer unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss, der SPE Mühle Kita Complent gGmbH als Träger der Kita „Holterhöfchen“ die Übernahme des Trägeranteils zu den anerkannten Betriebskosten (7,8 %) nach dem Kinderbildungsgesetz – KiBiz ab dem 01.08.2024 für die Dauer der Trägerschaft (Stand 01.08.2024 rd. 85.000 € jährlich) als freiwilligen Zuschuss der Stadt Hilden als örtlicher Jugendhilfeträger zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.
(ohne Beteiligung von Rm C. Schlottmann/CDU, Rm Groß/CDU, Rm S. Brandenburg/CDU, Rm Gartmann/CDU, Rm Wannho/SPD wegen Befangenheit)

| | | |
|---|---|---|
| 12 | Freiwilliger Zuschuss für die SPE Mühle Kita gGmbH zu den Betriebskosten der inklusiven Kindertageseinrichtungen | WP 20-25 SV 40/028 |

*An der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligten sich Rm C. Schlottmann/CDU, Rm Groß/CDU, Rm S. Brandenburg/CDU, Rm Gartmann/CDU, Rm Wannho/SPD, wegen Befangenheit nicht.*

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ Bürgermeister Dr. Pommer unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss, der SPE Mühle Kita gGmbH als Träger der inklusiven Kindertageseinrichtungen „Nordlichter“, „Karnaper Regenbogen“ und „Ellen-Wiederhold“

a) die Übernahme des Trägeranteils zu den anerkannten Betriebskosten (7,8 %) nach dem Kinderbildungsgesetz – KiBiz ab Übernahme der Einrichtungen für die Dauer der Trägerschaft
(rd. 265.000 € jährlich)

b) die Übernahme der gem. Kinderbildungsgesetz – KiBiz nicht anerkannten Kosten zur Kaltmiete ab Betriebsübernahme für die Dauer der Trägerschaft
(01.01.2024 - 31.12.2024 rd. 196.700 €)

als freiwilligen Zuschuss der Stadt Hilden als örtlicher Jugendhilfeträger zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.
(ohne Beteiligung von Rm C. Schlottmann/CDU, Rm Groß/CDU, Rm S. Brandenburg/CDU, Rm Gartmann/CDU, Rm Wannho/SPD wegen Befangenheit)

| | | |
|---|---|---|
| 13 | Stadtmarketing Hilden GmbH; Bestellung eines Gesellschaftervertreters | WP 20-25 SV 01/153 |

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ Bürgermeister Dr. Pommer unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**
Der Rat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, dass die Stadt Hilden in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Hilden GmbH durch den 1. Beigeordneten Sönke Eichner vertreten wird.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

| | | |
|---|---|---|
| 14 | Haushalts- und Gebührenangelegenheiten | |

| | | |
|---|---|---|
| 14.1 | Vorschlag zur Anpassung des Gebührentarifs zu § 12 der Sondernutzungssatzung | WP 20-25 SV 32/028 |

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ Bürgermeister Dr. Pommer unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung nachfolgende 5. Nachtragssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Hilden vom 26.11.2009 zur Anpassung des Gebührentarifs zu § 12 der Satzung:

**5. Nachtragssatzung vom 13. März 2024 zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Hilden - Sondernutzungssatzung - vom 26.11.2009**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), der §§ 18, 19 und 19 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW), dem § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FstrG) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 folgende 5. Nachtragssatzung zur Sondernutzungssatzung vom 26.11.2009 beschlossen:

**§ 1**

Die in der Anlage zu § 12 der Sondernutzungssatzung enthaltenen Gebührentarife werden zum 01. April 2024 wird wie folgt festgesetzt:

**Anlage:** Gebührentarif zu § 12 der Sondernutzungssatzung

| Tarif-Nr. | Art d. Sondernutzung | Gebühr in € | Mindest-gebühr |
|---|---|---|---|
| 1 | Gerüste, Baubuden, Bau- und Arbeitswagen, Baumaschinen und Geräte, Baustofflagerungen, Bauumzäunungen, Montagewagen, Absperrungen o. ä.<br>je angefangener qm beanspruchter Fläche und je angefangener Monat | | |
| | 24 Stunden | gebührenfrei | |
| | 1. bis 6. Monat der Baumaßnahme | 5,60 | 56,00 |
| | 7. Monat bis Ende Baumaßnahme | 7,84 | -- |
| 2 | Container<br>ohne Ortsbesichtigung 24 Stunden frei<br>Aufstelldauer über 24 Stunden oder mit Ortsbesichtigung je angefangener Woche | 35,84 | -- |
| 3 | Tische und Sitzgelegenheiten, welche zu gewerblichen Zwecken (Außenterrassen u. ä.) aufgestellt werden, je angefangener qm beanspruchter Fläche je angefangener Monat | 4,82 | 48,16 |
| 4 | Verkaufseinrichtungen, Warenautomaten, Verkaufsstände, Warenauslagen o. ä. | | |
| | a) bei nur vorübergehender oder gelegentlicher Beanspruchung je angefangener qm beanspruchter Fläche täglich | 1,23 | -- |
| | b) bei Dauerbeanspruchung je angefangener qm beanspruchter Fläche je angefangener Monat | 12,32 | -- |
| | c) Weihnachtsbaumverkauf<br>je angefangenem qm beanspruchter Fläche | 1,23 | 59,92 |
| | d) Mobile Verkaufswagen (z.B. Eisverkäufer)<br>- bei nur vorübergehender oder gelegentlicher Beanspruchung je angefangenem qm und Tag<br>- bei Dauerbeanspruchung je angefangenem qm und angefangenem Monat | <br>0,90<br>8,96 | --<br><br>-- |
| 5 | Gewerbliche Hinweisschilder als Dauereinrichtung<br>je Schild je angefangener Monat | 24,08 | -- |
| 6 | Nachbarschafts- und Straßenfeste pauschal je Tag | 24,08 | -- |
| 7 | a) Plakataktionen je Plakattafel/-ständer und Tag für gewerbliche Veranstaltungen | 1,12 | 39,20 |
| | b) Aufhängen von Bannern für gewerbliche Veranstaltungen je Banner und Tag | 3,92 | -- |
| | c) für Veranstaltungen, die politischen, religiösen, kulturellen, gemeinnützigen oder karitativen Zwecken dienen | gebührenfrei | |
| 8 | Schützen- und Volksfeste, sowie vergleichbare Veranstaltungen | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Im Innenstadtbereich pauschal/Tag | 95,20 | -- |
| | Außerhalb des Innenstadtbereiches pauschal/Tag | 78,40 | -- |
| 9 | Gewerbliche Veranstaltungen<br>je angefangener qm täglich | 4,20 | 84,00 |
| | Großveranstaltungen, pauschal/Tag | 336,00 | -- |
| | Großveranstaltungen außerhalb des Innenstadtbereiches<br>pauschal/Tag | 224,00 | -- |
| 10 | Befahren der Fußgängerbereiche | | |
| | a) Anwohner mit nachgewiesenem Einstellplatz oder Garage | gebührenfrei | |
| | b) Gewerbliche Anlieferungen (Jahresgenehmigung) je Fahrzeug | 336,00 | -- |
| 11 | Mobilität<br><br>Bereitstellung von E-Scootern, E-Rollern oder vergleichbar im Verleihsystem je Fahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum im Stadtgebiet (Jahresgenehmigung) | 50,00 | -- |
| 12 | Sonstige Inanspruchnahme öffentlicher Flächen, welche nicht in den Nr. 1 - 11 enthalten ist (zuvor Ziffer 11)<br>abhängig vom Verwaltungsaufwand<br>pauschal je angefangener qm/Monat | 1,12<br>bis 28,00 | 56,00 |

**§ 2**

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. April 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

14.2 Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024 — WP 20-25 SV 20/180/2

Rm Anfang/CDU verlas für die CDU Fraktion folgenden Ergänzungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

„*Die Hebesatzsatzung der Stadt Hilden wird ergänzt durch das Ablaufdatum 31.12.2024.*

*Begründung:*
*Durch die zeitliche Begrenzung der Gültigkeit, läuft die Hebesatzsatzung zum 31.12.2024 aus und verlängert sich nicht automatisch. Die CDU hält die Satzung nur dann für notwendig, wenn der Haushalt nicht zum Anfang des neuen Haushaltsjahres beschlossen wurde (wie in diesem Jahr geschehen). Da aber die Hebesätze und der Haushalt, unserer Meinung nach, eine Einheit bilden und der Haushalt immer zum Anfang des Haushaltsjahres vorliegen sollte, ist die Hebesetzsatzung nicht nowendig.“*

*[Anmerkung der Schriftführung: der Ergänzungsantrag ist als Anlage zur Niederschrift beigefügt.]*

Rm K. Buchner/SPD sprach sich gegen den Antrag der CDU-Fraktion aus und begründete dies

damit, dass die Hebesatzsatzung jederzeit vom Rat angepasst werden könne, sofern erforderlich und es daher keine Befristung bedarf. Insbesondere sei eine Befristung auch irritierend für die Hildener Unternehmen, wenn sie jährlich mit einer Änderung rechnen müssen.

Rm Reffgen/BA beantragte, die Sitzung für fünf Minuten zu unterbrechen, um die Gelegenheit zu bekommen den Ergänzungsantrag fraktionsintern zu beraten. Auf Nachfrage des Bürgermeisters erklärten sich alle Ratsmitglieder damit einverstanden.

Nach der Sitzungsunterbrechung führte Rm Kehmeier/Die Grünen aus, dass ihre Fraktion den Antrag der CDU ebenfalls ablehne und sich den Ausführungen der SPD anschließe, da eine Befristung keinen Sinn ergebe, wenn die Satzung sogar unterjährig geändert werden könne und das Thema alljährlich im Zuge der Haushaltsplanung beraten werde. Diesen Ausführungen schlossen sich anschließend auch Rm Reffgen/BA sowie Rm Kohl/Allianz für Hilden an.

Rm Joseph/FDP erklärte, dass sich die FDP Fraktion grundsätzlich gegen eine eigenständige Hebesatzsatzung ausspreche. Sofern es eine Satzung geben soll, würden sie sich dem Vorschlag der CDU, eine Befristung zu ergänzen, anschließen.

Vorsitzender und Bürgermeister Dr. Pommer ließ sodann, zunächst grundsätzlich darüber abstimmen, ob es eine Hebesatzung geben soll, anschließend über die Höhe und zuletzt über den Antrag der CDU, die Satzung um eine Befristung zu ergänzen.

**Beschlussvorschlag:**

Der anliegende Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Hilden im Haushaltsjahr 2024 (Hebesatzsatzung 2024) wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

**1.) Abstimmung über die grundsätzliche Einführung einer Hebesatzung**

Mehrheitlich beschlossen bei:
53 Ja-Stimmen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, AfD, BA, Allianz für Hilden und Bürgermeister Dr. Pommer
4 Nein-Stimme FDP

**2.) Abstimmung über die Höhe der Hebesätze:**
**Grundsteuer A 290 v.H., Grundsteuer B 580 v.H. und Gewerbesteuer 400 v.H.**

Mehrheitlich beschlossen bei :
38 Ja-Stimmen CDU, SPD, BA, Allianz für Hilden und Bürgermeister Dr. Pommer
19 Nein-Stimme Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD

**3.) Abstimmung über die zeitliche Befristung bis 31.12.2024 (Ergänzungsantrag der CDU Fraktion)**

Mehrheitlich abgelehnt bei:
25 Ja-Stimmen CDU, FDP und Bürgermeister Dr. Pommer
31 Nein-Stimmen SPD; Bündnis 90/Die Grünen, AfD (2), BA, Allianz für Hilden
1 Enthaltung von Rm Hoffmeister/AfD

| 14.3 | Statusbericht Investitionsmanagement zum 31.12.2023 | WP 20-25 SV 20/185 |
|---|---|---|

Der Rat der Stadt Hilden nahm den Statusbericht zum Investitionsmanagement zum 31.12.2023 zur Kenntnis.

| 14.4 | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2027 | WP 20-25 SV 20/189 |
|---|---|---|

Die jeweiligen Vorsitzenden der Fraktionen trugen absteigend nach der Größe der Fraktion ihre Haushaltsreden vor.

Für die CDU Fraktion hielt Fraktionsvorsitzende C. Schlottmann die der Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltsrede.

Für die SPD Fraktion hielt Fraktionsvorsitzender K. Buchner die der Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltsrede.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hielt Fraktionsvorsitzende Kehmeier die der Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltsrede.

Für die FDP Fraktion hielt Fraktionsvorsitzender Joseph die der Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltsrede.

Für die AfD Fraktion hielt Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Bommermann die der Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltsrede.

Für die Fraktion BÜRGERAKTION hielt Fraktionsvorsitzender Reffgen die der Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltsrede.

Für die Fraktion Allianz für Hilden hielt stellvertretender Fraktionsvorsitzender Kohl die der Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltsrede.

Anschließend erteilte Vorsitzender Dr. Pommer das Wort noch an Kämmerer Wiedersprecher. Kämmerer Wiedersprecher erklärte, dass der Beschlussvorschlag noch mit einem Vorbehalt versehen werden müsse. Er begründete dies damit, dass der Haushalt mit der Inanspruchnahme des im 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW enthaltenen neuen Instrument des Verlustvortrages aufgestellt wurde und die notwendige Veröffentlichung des am 28.02. beschlossenen Gesetzesentwurfes im Gesetz und Verordnungsblatt noch ausstehe und für Freitag, den 15.03.2024, vorgesehen sei.

Er las den geänderten Beschlussvorschlag vor über den Vorsitzender Dr. Pommer sodann abstimmen ließ.

**Modifizierter Beschlussvorschlag *(Ergänzungen kursiv dargestellt*):**

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt, *vorbehaltlich des Inkrafttretens des 3. NKF Weiterentwicklungsgesetzes NRW (3. NKFWG NRW),* die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen einschließlich des Stellenplans 2024 als Anlage zum Haushaltsplan.

2. Der Rat der Stadt Hilden beschließt, *vorbehaltlich des Inkrafttretens des 3. NKF Weiterentwicklungsgesetzes NRW (3. NKFWG NRW)*, den Ausgleich der Jahresfehlbeträge in den Jah-

ren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung durch Vortrag zu erreichen, soweit der Ausgleich nicht durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erreicht werden kann.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorbericht gemäß Haushaltsplanentwurf entsprechend der so geänderten Haushaltssatzung mit ihren Anlagen fortzuschreiben und den Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen bei
47 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Grüne, Allianz für Hilden und Bürgermeister Dr. Pommer) und
10 Nein-Stimmen (FDP, AfD und BA).

## 15 Anträge

| | | |
|---|---|---|
| 15.1 | Antrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2023:<br>Benennung einer Fläche im Holterhöfchen als "Europaplatz / Europawiese" | WP 20-25 SV 61/150 |

Auf Antrag von Rm Kehmeier/Bündnis 90/Die Grünen wurden die Tagesordnungspunkte 15.1 und 15.2 zusammen beraten.

Rm Reffgen/BA begründete die Ablehnung damit, dass sich die BA mit keinem der beiden Anträge identifizieren könne und der fehlenden Repräsentanz der vorgeschlagenen Flächen. Das Ansinnen, dem Thema Europa angemessen zu begegnen, könne in Hilden so nicht angemessen realisiert werden.

**Antragstext:**

1. In der Konzeptionierung der Neugestaltung des Holterhöfchens wird die Erstellung eines Europaplatzes/einer Europawiese aufgenommen.
2. Der Europaplatz/die Europawiese soll feierlich eröffnet werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen:

33 Ja-Stimmen (CDU, SPD und BGM Pommer)
10 Nein-Stimmen (FDP, AfD und BA) sowie
14 Enthaltungen (Grüne und Allianz für Hilden)

| | | |
|---|---|---|
| 15.2 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 24.11.2023:\|Umbenennung des Bahnhofvorplatzes in "Europaplatz" | WP 20-25 SV 61/148 |

Auf Antrag von Rm Kehmeier/Bündnis 90/Die Grünen wurden die Tagesordnungspunkte 15.1 und 15.2 zusammen beraten. Die Wortbeiträge wurden bei TOP 15.1 protokolliert.

**Antragstext:**
Umbenennung des Bahnhofsvorplatzes in „Europaplatz“

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt bei 12 Ja-Stimmen der Grünen sowie 2 Enthaltungen der Allianz für Hilden.

| | | |
|---|---|---|
| 15.3 | Antrag der CDU Fraktion vom 27.09.2023: Ergänzung des Statusbericht Investitionsmanagement | WP 20-25 SV 20/153 |

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ Bürgermeister Dr. Pommer unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Antragstext:**

Die CDU-Fraktion Hilden beantragt, dass die Dokumentation der Investitionsmaßnahmen zukünftig erweitert wird. Gegenwärtig werden Planungs-, Bau- und Baunebenkosten aufgeschlüsselt. Zu einem detaillierten Investitionsmanagement gehören auch:

- die Kostenschätzung des Fachamtes
- das Submissionsergebnis
- die Höhe und Anzahl der beauftragten Nachträge

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

| | | |
|---|---|---|
| 15.4 | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BA und Allianz für Hilden vom 27.02.2024: Unterstützung der Trierer Erklärung des Städtetages vom 18.01.2024 | WP 20-25 SV 01/163 |

Auf Antrag von Rm Remih/ FDP wurden die Tagesordnungspunkte 15.4 und 15.5 zusammen beraten.

Rm Kehmeier/Die Grünen freute sich, dass sich viele Fraktionen dem Antrag, der auf Initiative vom Bündnis 90/Die Grünen gestellt wurde, angeschlossen haben. Sie verlas den Antrag erneut.

Rm Joseph/ FDP forderte, dass sich die Erklärung nicht nur gegen Rechtsextremismus, sondern auch gegen jeglichen Extremismus, also beispielsweise auch Linksextremismus, aussprechen und der Antrag dahingehend ergänzt werden sollte. Er verlas den dritten Absatz des Antrages der FDP-Fraktion, der sich vom dem anderen Antrag unterscheidet. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehnte die Ergänzung ab und Rm Bartel/Die Grünen erklärte, dass auch der Linksextremismus nicht positiv sei aber hiervon aktuell keine Gefahr ausgehe.

Rm Prof. Bommermann/ AfD sah sich für die AfD von einzelnen Passagen der „Trierer Erklärung“ „angegriffen“ und wandte sich gegen die Behauptung, bei dem Potsdamer Treffen seien Pläne zu „rassistischen Deportationen“ erörtert worden. Unter Hinweis darauf, er und andere Ratsmitglieder seien nicht dabei gewesen, stellte er derartige Ablaufschilderungen des Treffens grundsätzlich in Frage und wies den Vorwurf, für Begriffe wie „Deportation“ oder „Remigration“ verantwortlich zu sein, zurück. Sofern der erste Satz gestrichen werde, könnte die AfD Fraktion der Erklärung durchaus folgen. In ähnlicher Diktion und Intention äußerte sich Rm Dr. Haupt/AfD.

Rm Reffgen/ BA erwiderte, er habe die Beiträge seiner beiden Vorredner [Bommermann/Haupt] interessiert verfolgt und darauf gewartet, dass sie sich von Geist und Inhalt dieses rechtsextremen Potsdamer Treffens distanzieren würden. Stattdessen übten sich die Sprecher der AfD-Fraktion im

Abwiegeln und versuchten sich darin, die politische Bedeutung dieses bizarren Treffens, das Millionen Menschen in Deutschland zu Protesten habe auf die Straße gehen lassen, in Frage zu stellen, das dort zum Ausdruck gebrachte menschenverachtend fremdenfeindliche Gedankengut zu relativieren sowie AfD und Identiäre Bewegung in Schutz zu nehmen. Nicht das Herunterspielen des im Geiste faschistischer Gesinnung stattgefundenen Treffens sei die jetzt erforderliche Antwort von Demokraten, sondern die klare, unmissverständliche Distanzierung.

Den Ausführungen von Rm Reffgen/ BA schloss sich auch Bürgermeister Dr. Pommer an und ließ sodann getrennt über die beiden Anträge abstimmen.

**Antragstext:**

[…] Vor diesem Hintergrund beantragen wir, der Rat der Stadt möge sich der Trierer Erklärung des Deutschen Städtetages vom 18.01.2024 anschließen. […]

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen bei 3 Nein-Stimmen der AfD sowie 4 Enthaltungen der FDP.

| | | |
|---|---|---|
| 15.5 | Antrag der FDP Fraktion vom 27.02.2024: Anschließen an die Trierer Erklärung des deutschen Städtetages vom 18.01.2024 | WP 20-25 SV 01/164 |

Auf Antrag von Rm Remih/FDP wurden die Tagesordnungspunkte 15.4 und 15.5 zusammen beraten. Die Wortbeiträge wurden bei TOP 15.4 protokolliert.

**Antragstext:**

Der Rat der Stadt Hilden wird gebeten, sich unter folgendem Wortlaut der „Trierer Erklärung des Deutschen Städtetages“ anzuschließen:

Durch die Aufdeckung von einem geheimen Treffen von AfD-Funktionären und anderen Rechtsextremen bei dem offen über Pläne zur sogenannten „Remigration“ – also der Deportation von Millionen von Menschen mit Migrationshintergrund, auch deutschen Staatsbürgern – diskutiert wurde, ist eine zunehmende Gefahr von rechtsextremem Gedankengut für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht von der Hand zu weisen.
Vor diesem Hintergrund beantragen wir, der Rat der Stadt möge sich der Trierer Erklärung des Deutschen Städtetages vom 18.01.2024 anschließen.

Die Verteidigung unserer demokratischen Grundordnung, unserer Werte und unserer Freiheit ist originäre Aufgabe jeder Demokratin und jedes Demokraten. Als demokratisch gewähltes Gremium ist es die Pflicht des Stadtrates, sich gegen jede extremistische und demokratieverachtende Strömung zu stellen.

## Trierer Erklärung des Deutschen Städtetages

Das jüngst bekannt gewordene Treffen von AfD-Funktionären mit Mitgliedern der Identitären Bewegung und die dort diskutierte Deportation von Millionen Menschen aus Deutschland hat uns alle schockiert. Wir nehmen es nicht hin, dass rechtsextreme Kräfte eine Atmosphäre der Verunsicherung, der Angst und des Hasses in unserem Land und in unseren Städten schüren.

In unseren Städten leben Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen – als Nachbarinnen und Nachbarn, als Kolleginnen und Kollegen, als Freundinnen und Freunde, als Familie. Das ist die Lebensrealität in unseren Stadtgesellschaften. Das macht unsere Städte aus. Unsere Städte gehören allen Menschen, die hier leben. Wir akzeptieren nicht, dass Bürgerinnen und Bürger, dass

Familien, dass sogar Kinder in unseren Städten Angst davor haben müssen, von hier vertrieben zu werden.

Unterschiedliche Meinungen, unterschiedliche Bewertungen politischer Themen, auch unterschiedliche Positionen zur Migrations- und Asylpolitik sind Teil unserer Demokratie. Demokratie braucht Auseinandersetzung, Demokratinnen und Demokraten müssen auch Streit aushalten und Widerspruch akzeptieren. Was wir nicht akzeptieren, ist, wenn der Kern unserer Verfassung und die Basis unseres Zusammenlebens angegriffen wird: die Würde des Menschen.

Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaat müssen immer wieder neu verteidigt werden. Eine wehrhafte Demokratie lebt von einer aktiven und wachen Zivilgesellschaft vor Ort. Das haben Zehntausende Menschen in den vergangenen Tagen in unseren Städten deutlich gemacht. Die Menschen, die aktuell gemeinsam auf die Straßen gehen, um Farbe zu bekennen für Demokratie und Menschenwürde, senden ein klares Signal der Solidarität – und gegen die Spaltung unserer Stadtgesellschaften.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen der FDP und
4 Enthaltungen der BA und Bürgermeister Dr. Pommer.

## 16 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Es lagen keine öffentlichen Mitteilungen oder Beantwortungen von Anfragen der Verwaltung vor.

## 17 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

### 17.1 Antrag der CDU-Fraktion: Kapazitäten der städtischen Kindertagesstätten in Hilden

Rm Schneider/CDU verlas folgenden Antrag:

*„Die CDU Fraktion Hilden beantragt eine detaillierte Überprüfung sämtlicher städtischer Kindertagesstätten sowie der Einrichtungen von anderen Trägern innerhalb der Stadt Hilden mit dem Ziel, potenzielle Erweiterungsmöglichkeiten zu identifizieren und zu analysieren.*

***Begründung:***
*Im Licht der gegenwärtigen Herausforderungen im Bereich der Kinderbetreuung erachtet die CDU Fraktion Hilden es als unerlässlich, dass die Stadt Hilden eine systematische Überprüfung der vorhandenen Kindertagesstätten auf Erweiterungspotenziale durchführt. Dieser Schritt ist von entscheidender Bedeutung, um die prekäre Situation hinsichtlich der Kitaplatzverfügbarkeit zu adressieren und zu verbessern.*
*Die CDU Fraktion unterstreicht die Notwendigkeit, die bereits bestehenden städtischen Ressourcen zu optimieren, um den rechtlichen Anspruch auf einen Kitaplatz für Familien in Hilden zu gewährleisten. Angesichts der begrenzten baulichen Möglichkeiten und der finanziellen Restriktionen ist die Schaffung neuer Freiflächen für den Bau zusätzlicher Einrichtungen kaum realisierbar. Daher liegt der Fokus auf einer sorgfältigen Prüfung bestehender Ressourcen.*
*Die Stadt Hilden ist aufgefordert, eine strategische Herangehensweise zu verfolgen, die die Evaluation von Raumauslastung, personellen Ressourcen sowie pädagogischen Konzepten einschließt. Ziel ist es, effektive Maßnahmen zur Erweiterung der Kapazitäten in den existierenden Einrichtungen zu identifizieren und umzusetzen.*

*Mit diesem Antrag setzt sich die CDU Fraktion für eine nachhaltige Lösung ein, um die Bedürfnisse der Familien in Hilden zu erfüllen und gleichzeitig die finanzielle Realität der Stadt angemessen zu berücksichtigen.“*

## 17.2 Antrag der FDP-Fraktion: Erstellung eines Leitbildes

Rm Gramminger/FDP verlas folgenden Antrag:

*„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wie folgt:*

*1. Die Erstellung eines Leitbildes für die Stadt Hilden.*
*2. Die Festlegung von drei Schwerpunktgruppen innerhalb des Leitbildes.*
*3. Die Priorisierung innerhalb der Schwerpunktgruppen.*

***Begründung***
*Nach Auffassung der FDP sind Rat und Verwaltung gut beraten, in Zeiten knapper Haushaltsmittel, ein Leitbild mit wesentlichen Handlungsfeldern und Zielen für die Stadt Hilden zu erarbeiten und diese innerhalb der drei Schwerpunkte zu priorisieren, um die vorhandenen finanziellen Mittel gezielt einzusetzen.*
*Bei der Erstellung dieses Leitbildes kann die Orientierung am Vorbild vergleichbarer Kommunen, wie z.B. der Stadt Langenfeld, hilfreich sein. Unter anderem können die festzulegenden Schwerpunkte z.B. folgende Handlungsfelder beinhalten:*
*I. Bildung & Betreuung, Digitalisierung, Umwelt & Klimaschutz;*
*II. Wirtschaft & Einzelhandel, Mobilität & Verkehr, Wohnen;*
*III. Innenstadtentwicklung, Freizeit & Sport & Ehrenamt, Kultur.*
*Ein zukunftsweisendes und nachhaltiges Leitbild sollte dann auch bindende Basis für später folgende Haushaltskonsolidierungsgremien darstellen.“*

## 17.3 Antrag der FDP-Fraktion: Bezahlkarte für Geflüchtete

Rm Remih/FDP verlas folgenden Antrag:

*„Der Rat der Stadt Hilden beschließt:*
*1. Der Rat der Stadt Hilden begrüßt die von Bund und Ländern beabsichtigte flächendeckende Einführung einer einheitlichen Bezahlkarte für Geflüchtete. 2. Die Ankündigung der NRW-Landesregierung, den Kommunen die Entscheidung zur Einführung zu überlassen, um so die Finanzierung nicht übernehmen zu müssen, steht einer einheitlichen Lösung entgegen. Der Rat der Stadt Hilden schließt sich daher der Kritik der kommunalen Spitzenverbände an dem beabsichtigten Vorgehen der Landesregierung ausdrücklich an. 3. Der Rat der Stadt Hilden fordert die NRW-Landesregierung auf, eine Bezahlkarte landesweit einzuführen und Betrieb und Einführung zu finanzieren. Eine von Bund und Ländern beschlossene einheitliche Lösung für alle Kommunen muss auch durch das Land administriert und finanziert werden.*

***Begründung***
*Eine Bezahlkarte für Geflüchtete als Bargeldersatz ist geeignet, Verwaltungsaufwand zu reduzieren und insbesondere bei einer bundesweiten Lösung zu einer besseren Steuerung der Migration beizutragen. Die NRW-Landesregierung steht durch den gemeinsamen Beschluss in der Verantwortung, die Einführung in den Kommunen zu koordinieren und zu unterstützen. Wenn Bund und Länder ausschreiben und eine einheitliche Lösung auswählen, muss die Finanzierung auch durch Bund und Land übernommen werden – wer bestellt, bezahlt.“*

## 17.4 Anfrage der FDP-Fraktion: Missbrauch bei Vaterschaftsanerkennung

Rm Joseph/FDP verlas folgende Anfrage:

*„Die Verwaltung wird gebeten folgenden Sachverhalt zu prüfen und die Fragen schriftlich zu beantworten:*

*Einem Bericht der ARD-Sendung „Kontraste“ vom 22.02.2024 zu Folge, haben Journalisten einen Missbrauch von Vaterschaftsanerkennungen aufgedeckt. Hierbei wird eine Gesetzeslücke ausgenutzt, wonach die Vaterschaft ohne weitere Voraussetzungen anerkannt werden kann. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich bei dem Anerkennenden um den leiblichen Vater oder den tatsächlichen Lebenspartner der Mutter handelt. Eine Höchstgrenze für die Anerkennung gibt es nicht.*

*Worin besteht der Missbrauch?*
*Kann der Vater nicht für den Unterhalt des anerkannten Kindes aufkommen, werden die Unterhaltungszahlungen von den Sozialkassen/Familienkassen übernommen. Einzige Voraussetzung ist, dass der Vater die deutsche Staatsbürgerschaft innehat. So haben die ARD-Journalisten in Zusammenarbeit mit der Sicherheitskooperation Ruhr Fälle aufgedeckt, in denen eine Person bis zu 20 Kinder anerkennt und anschließend nicht für den Unterhalt aufkommt. Bei den sog. „Scheinvaterschaften“ handelt es sich in den meisten Fällen um Personen mit Migrationshintergrund, die teilweise im Ausland leben. Das Innenministerium geht von ca. 5000 Fällen in Deutschland aus. Der Schaden für die Sozialkassen – und damit die kommunalen Haushalte - beläuft sich dabei auf schätzungsweise ca. 150 Millionen Euro. Besonders besorgniserregend erscheint dabei der Verdacht, dass sich die Väter für die Anerkennung von den jeweiligen Müttern bezahlen lassen. Dabei handelt es sich um Mütter, die hierdurch die Chance auf einen dauerhaften Aufenthaltsstatus in Deutschland sehen.*

*Denn neben der Belastung der städtischen Sozialkassen durch die Übernahme der Unterhaltskosten (Unterhaltsvorschuss), bilden diese Vaterschaftsanerkennungen die Grundlage für einen weitreichenden Familiennachzug. Durch die anerkannte Vaterschaft ist das Kind in der Lage, weitere Familienangehörige im Ausland mit einem Aufenthaltstitel zu versorgen. Die Behörden sprechen vor diesem Hintergrund von sog. „Ankerkindern". Über den Aufenthaltsstatus erhalten die jeweiligen Personen Ansprüche auf weitreichende Sozialleistungen.*
*Fest steht jedoch auch, dass ein entsprechender Missbrauch durch eine konsequente Datenabfrage der Jugendämter verhindert werden kann. Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:*

- *Ist der Hildener Verwaltung ein solcher Missbrauch von Vaterschaftsanerkennungen bekannt?*
- *Falls ja, um wie viele Fälle handelt es sich in Hilden?*
- *Durch Abgleich der Daten mit anderen Ämtern und Behörden der Nachbargemeinden in NRW und bundesweit, können solche Missbrauchsversuche im Vorfeld erkannt werden. Werden die Daten von der Hildener Verwaltung vor Ausstellung der Vaterschaftsanerkennung mit anderen Ämtern und Behörden abgeglichen?"*

## 17.5 Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Erweiterung Bürgertreff Lortzingstr. um zwei Kita-Gruppen

Rm Geißler/Die Grünen verlas folgenden Antrag:

*„Die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Hilden stellt folgenden Antrag zum JHA am 03.07.2024:*

***Erweiterung Bürgertreff Lortzingstraße um zwei Kita-Gruppen***
*Um den aktuellen Notstand bei der Versorgung mit Kitaplätzen kurzfristig zu lindern, soll der Bürgertreff an der Lortzingstraße durch eine zweigruppige Erweiterung der dort bereits bestehenden Kita ausgebaut werden.*

***Begründung:***
*Wie in der Sitzung des JHA am 7.3.24 mitgeteilt wurde, werden die beiden geplanten bzw. vorgesehenen Kitaneubauten an der Beethovenstraße und eventuell am Salzmannweg erst frühstens in 6 Jahren für Kinder zur Verfügung stehen.*
*Die zwei zusätzlichen Kitagruppen an der Lortzingstraße können in den Jahren bis dahin als Überbrückungsmaßnahme für betroffene Familien zumindest eine kleine Verbesserung darstellen."*

## 17.6 Antrag der BA: Temporäre Erweiterung der Kita im Park

Rm Reffgen/BA verlas folgenden Antrag:

*„Die Darstellung der aktuellen Versorgungslage in Kindertagesstätten und die damit aufgezeigte fortgesetzte Mangelversorgung an Betreuungsplätzen veranlasst die Bürgeraktion folgenden Prüfantrag zu stellen: Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das ehemalige Stadthallen-Restaurant zur einstweiligen Nutzung für zusätzliche Kindergartengruppen umgebaut werden kann und auf diese Weise eine temporäre Erweiterung des Kindergartens im Park möglich ist. Begründung Angesichts der mit der Kindergartenbedarfsplanung verbundenen Perspektive, wonach die mit Neubaumaßnahmen von Kindergärten zum Tragen kommende Entspannung in der Kita-*

*Versorgung frühestens gegen Ende dieses Jahrzehnts eintreten wird, halten wir es für unabdingbar, bis dahin mit Übergangslösungen die Mangelversorgung zu überbrücken. Prädestiniert sein dürften dafür ungenutzte Bestandsgebäude – umso mehr, soweit sie sich im stadteigenen oder, wie im vorliegenden Fall, im weitesten Sinne im städtischen Konzern-Besitz befinden. Der Standort am Stadtpark wäre besonders interessant, weil sich eine Erweiterung des Kindergartens im Park unter teilweiser Mitnutzung der dortigen Infrastruktur anbieten würde."*

## 17.7 Anfrage der BA: Sachstand Hitzeaktionsplan

Rm Reffgen/BA verlas folgende Anfrage:

*„Im vergangenen Jahr ist die Stadt Hilden mit der Absicht an die Öffentlichkeit getreten, einen Hitzeaktionsplan zu erstellen. Erklärtes Ziel: „die negativen Auswirkungen extremer Temperaturen begrenzen". Da Hilden zu den stark hitzebelasteten Städten in NRW zählt, hatte die Stadt den Hitzeaktionsplan als Baustein zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung gesehen und als Hilfe bezeichnet, „besser auf die Herausforderungen des Klimawandels vorbereitet zu sein und die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger zu erhalten". Bezüglich des Zeitplans war vorgesehen, dass „aufgrund der Dringlichkeit bereits Anfang 2024 ein Entwurf in die Beratung der politischen Gremien gehen" sollte. Seit der Auftaktveranstaltung am 06.09.2023 gibt es in der Angelegenheit keine Information. Daher stellen wir folgende Fragen: 1. Wie ist der aktuelle Sachstand? 2. Wäre die in der vergangenen Woche abgesagte Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzausschusses nicht der geeignete Ort gewesen, die Politik über Stand und Fortgang des Projekts zu unterrichten? 3. Wann wird die Verwaltung dem Umwelt- und Klimaschutzausschuss ein beratungsfähiges Ergebnis vorlegen?"*

## 17.8 Anfrage der SPD Fraktion: Dreck-Weg-Tag

Rm Hebestreit/SPD fragte, wann der nächste Dreck-Weg-Tag in Hilden geplant sei.

Bürgermeister Dr. Pommer erklärte, dass dieser für September/Oktober 2024 geplant sei.

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Dr. Claus Pommer / 06.05.2024
Vorsitzender

Christina Schroeder / 12.04.2024
Schriftführer/in

Gesehen:

Roland Becker / 29.04.2024
Amtsleiter Bürgermeisterbüro